20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Wortprotokoll

der 73. Sitzung

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 23. September 2024, 14:00 Uhr Paul-Löbe-Haus 2.200

Vorsitz: Ulrike Bahr, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt Seite 6

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen

BT-Drucksache 20/10384

Federführend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-

schätzung

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Berichterstatter/in:

Abg. Ariane Fäscher [SPD]

Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]

Abg. N. N. [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Nicole Bauer [FDP]

Abg. N. N. [AfD]

Abg. Gökay Akbulut [Die Linke]

Abg. Zaklin Nastic [BSW]

20. Wahlperiode Seite 1 von 34



Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwe- senheit	Stellvertretende Mitglieder	Anwe- senheit
SPD	Bahr, Ulrike	ja	Demir, Hakan	nein
	Baldy, Daniel	nein	Diedenhofen, Martin	nein
	Breymaier, Leni	ja	Döring, Felix	nein
	Fäscher, Ariane	ja	Glöckner, Angelika	nein
	Hennig, Anke	ja	Lehmann, Sylvia	nein
	Hostert, Jasmina	ja	Lindh, Helge	nein
	Lahrkamp, Sarah	nein	Mascheck, Franziska	nein
	Malottki, Erik von	nein	Nickholz, Brian	nein
	Ortleb, Josephine	nein	Rix, Sönke	nein
	Ruf, Nadine	ja	Vontz, Emily	nein
	Schwartze, Stefan	nein	Yüksel, Gülistan	nein
CDU/CSU	Bernstein, Melanie	ja	Bär, Dorothee	ja
	Breher, Silvia	ja	König, Anne	nein
	Edelhäußer, Ralph	nein	Lehrieder, Paul	nein
	Janssen, Anne	ja	Magwas, Yvonne	nein
	Leikert, Dr. Katja	nein	Nacke, Dr. Stefan	nein
	Pahlmann, Ingrid	ja	Rief, Josef	nein
	Tebroke, Dr. Hermann-Josef	nein	Rüddel, Erwin	nein
	Timmermann-Fechter, Astrid	nein	Schimke, Jana	nein
	Wiesmann, Bettina M.	ja	Staffler, Katrin	nein
	Wulf, Mareike Lotte	ja	Willsch, Klaus-Peter	nein
BÜND-	Fester, Emilia	nein	Bsirske, Frank	nein
NIS 90/DIE	Gambir, Schahina	nein	Heitmann, Linda	nein
GRÜNEN	Krumwiede-Steiner, Dr. Franziska	ja	Lang, Ricarda	nein
	Loop, Denise	ja	Schulz-Asche, Kordula	nein
	Schauws, Ulle	nein	Tesfaiesus, Awet	nein
	Slawik, Nyke	ja	Walter-Rosenheimer, Beate	nein
FDP	Adler, Katja	nein	Helling-Plahr, Katrin	nein
	Bauer, Nicole	ja	Jensen, Gyde	nein
	Gassner-Herz, Martin	nein	Lenders, Jürgen	nein
	Seestern-Pauly, Matthias	nein	Raffelhüschen, Claudia	nein
	Tippelt, Nico	nein	Westig, Nicole	nein



Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Anwe-	Stellvertretende Mitglieder	Anwe-
		senheit		senheit
AfD	Bollmann, Gereon	nein	Gottschalk, Kay	nein
	Ehrhorn, Thomas	nein	Höchst, Nicole	nein
	Harder-Kühnel, Mariana Iris	nein	Schmidt, Jan Wenzel	nein
	Reichardt, Martin	ja	Storch, Beatrix von	ja
Gruppe Die Linke	Akbulut, Gökay	nein	Reichinnek, Heidi	nein
Gruppe BSW	Nastić, Żaklin	nein	N. N.	
fraktionslos	Huber, Johannes	nein		

Mitglieder der Bundesregierung

• **Ekin Deligöz**, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse

- Heike Engelhardt (SPD)
- Falko Droßmann (SPD)
- Annette Widmann-Mauz (CDU/CSU)
- Mechthild Heil (CDU/CSU)
- Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU)
- Cornelia Möhring (Gruppe Die Linke)



Anwesenheitsliste der sachverständigen Gäste

zur 73. Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am Montag, 23. September 2024, ab 14.00 Uhr

	Anwesenheit
Alexander Dierselhuis² Polizeipräsident in Duisburg	ja
Dr. Margarete Gräfin von Galen ⁵ Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht	ja
Andrea Hitzke ¹ Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. Dortmunder Mitternachtsmission e. V.	ja
Stefanie Kohlmorgen ⁴ Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V. (bufaS)	ja
Erika Krause-Schöne³ Gewerkschaft der Polizei	ja
Huschke Mau ² Gründerin Netzwerk Ella Historikerin, Autorin	ja
Claire Quidet ³ Mouvement du Nid	ja
Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer ³ Psychologische Psychotherapeutin	ja



	Anwesenheit
Gerhard Schönborn ² Neustart e. V. – Christliche Lebenshilfe	ja
Johanna Weber ⁴ Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.	ja

- ¹ Auf Vorschlag der Gruppe Die Linke zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
- ² Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
- ³ Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
- 4 Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.
- ⁵ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

	Anwesenheit
Deutscher Städtetag Dr. Alexandra Sußmann Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Stuttgart Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages	ja



Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zu unserer heutigen 73. Sitzung. Vom Familienministerium heiße ich Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz herzlich willkommen.

Ich begrüße auch die Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die Kolleginnen und Kollegen, die uns nach Benennung eines Grundes heute per Videokonferenz zugeschaltet sind. Ich rufe sie – wie üblich – auf.

<u>Hinweis des Sekretariats:</u> Folgende Abgeordnete haben sich per Zoom zur Sitzung zugeschaltet:

- o Dorothee Bär (CDU/CSU),
- o Ingrid Pahlmann (CDU/CSU),
- o Heike Engelhardt (SPD),
- o Falko Droßmann (SPD),
- o Nicole Bauer (FDP).

Vielen Dank.

Wir führen heute die öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen" auf BT-Drucksache 20/10384 durch.

Ich begrüße dazu nochmal explizit die Mitglieder des Familienausschusses, die Mitglieder der mitberatenden Ausschüsse, die Zuschauerinnen und Zuschauer und natürlich die Sachverständigen für unsere heutige Anhörung.

Das sind:

- Alexander Dierselhuis, Polizeipräsident in Duisburg
- Dr. Margarete Gräfin von Galen, Fachanwältin für Strafrecht,

sie nimmt per Videokonferenz teil. Sind Sie schon zugeschaltet?

Dr. Margarete Gräfin von Galen (Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht): Ja, ich bin da. Die Tonqualität ist extrem schwankend und schlecht, will ich nur sagen, aber...

Die **Vorsitzende**: Gut, wir sehen es dann beim Ausprobieren.

- Andrea Hitzke vom Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK), Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e. V.
- Stefanie Kohlmorgen, Vorständin beim Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V. (bufaS)
- Erika Krause-Schöne vom Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Abteilung Grundsatz & Tarifpolitik
- o Frau Huschke Mau, Gründerin des Netzwerks Ella, Historikerin und Autorin
- o Claire Quidet, Präsidentin der Nid-Bewegung (Mouvement du Nid) aus Frankreich,

sie nimmt per Videokonferenz teil. Sind Sie schon zugeschaltet? Mrs Quidet, are you already connected?

Claire Quidet (Mouvement du Nid): Oui. Très bien. Ja, doch. Es funktioniert.

Die Vorsitzende:

- Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer, Psychologische Psychotherapeutin
- Gerhard Schönborn, Vorsitzender des Vereins Neustart e. V. Christliche Lebenshilfe
- Johanna Weber, politische Sprecherin des Berufsverbands erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.



und von den Kommunalen Spitzenverbänden:

 Dr. Alexandra Sußmann, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Stuttgart, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages.

Sie nimmt auch per Videokonferenz teil. Sie sind schon zugeschaltet?

Dr. Alexandra Sußmann (Deutscher Städtetag): Ja, ich bin schon zugeschaltet.

Die Vorsitzende: Danke. Sehr gut.

Zu unserer Anhörung liegen angeforderte Stellungnahmen der Sachverständigen als Ausschussdrucksachen 20(13)123a bis k vor, außerdem zahlreiche unangeforderte Stellungnahmen, die alle als Ausschussdrucksachen veröffentlicht wurden. Diese sind per E-Mail an alle verteilt worden. Die Stellungnahme 20(13)123g von Frau Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer wurde heute Morgen durch die Stellungnahme 20(13)123gneu ausgetauscht.

Ich weise Sie darauf hin, dass die Anhörung live übertragen und im Internet abrufbar sein wird. Von dieser Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, das auf der Homepage des Familienausschusses abrufbar sein wird. Dort finden Sie auch die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen.

Bild- und Tonaufzeichnungen durch andere Personen sind während der Sitzung nicht gestattet. Anderes gilt nur für akkreditierte Vertreterinnen und Vertreter der Medien. Deshalb bitte ich darum, während der Anhörung auf die Benutzung von Mobiltelefonen zu verzichten.

Der Ablauf der öffentlichen Anhörung gestaltet sich wie folgt: Die Sachverständigen geben Eingangsstatements von jeweils drei Minuten ab. Danach folgt eine Frage- und Antwortrunde von 60 Minuten. Bei dieser Frage- und Antwortrunde wird das Fragerecht nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen zeitlich aufgeteilt. Die jeweiligen Zeitkontingente gelten für Fragen und Antworten.

Die zeitliche Aufteilung auf die Fraktionen und Gruppen gestaltet sich wie folgt:

- SPD: neun Minuten
- CDU/CSU: acht Minuten
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zehn Minuten
- AfD: sechs Minuten
- FDP: acht Minuten
- Die Linke: zwei Minuten
- BSW: eine Minute
- SPD: acht Minuten
- CDU/CSU: acht Minuten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn jede Fragestellerin und jeder Fragesteller in einem Beitrag maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige richten würde.

Ein Hinweis noch zum Zeitmanagement: Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit wird Ihnen über den Monitor im Saal sowie in der Videokonferenz angezeigt. Ich bitte die Fragenstellenden sowie die Sachverständigen darum, diese Uhr jeweils im Blick zu behalten.

Dann gebe ich Ihnen außerdem einige Hinweise zum Dolmetschen: Unsere Sachverständige aus Frankreich, Frau Quidet, wird ihr Statement auf Französisch vortragen. Ebenso wird sie Ihre Fragen auf Französisch beantworten. Diese Beiträge werden simultan gedolmetscht. Bei der Gelegenheit möchte ich auch unsere beiden Dolmetscherinnen, Frau Lanver und Frau Gruber, herzlich begrüßen.

Für die deutsche Übersetzung der französischen Beiträge stehen Ihnen auf Ihrem Platz Kopfhörer zur Verfügung. Auf dem dazugehörigen Gerät können Sie den deutschen Kanal mit der 2 auswählen.



Die Kolleginnen und Kollegen und die Sachverständigen, die sich per Zoom zugeschaltet haben, müssen unten in der Leiste unter "Mehr", die drei Pünktchen, den Globus anklicken. Dort können Sie den deutschen Kanal auswählen.

Wir beginnen nun mit der öffentlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU "Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen", BT-Drucksache 20/10384.

Zunächst bitte ich die Sachverständigen um ein kurzes Eingangsstatement von jeweils drei Minuten.

Ich bitte nun zunächst Herrn Dierselhuis um sein Eingangsstatement und erteile dann den weiteren Sachverständigen in alphabetischer Reihenfolge das Wort. Den Abschluss bildet die Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände bzw. des Deutschen Städtetages.

Ich bitte Sie um Ihr Statement.

Alexander Dierselhuis (Polizeipräsident in Duisburg): Guten Tag, Alexander Dierselhuis, Polizeipräsident von Duisburg. Vorher war ich unter anderem Staatsanwalt für organisierte Kriminalität und habe dort auch selbst Menschenhandelsverfahren bearbeitet. Deshalb habe ich einiges mitbekommen, was da passiert.

Ich könnte jetzt weit länger als drei Minuten darüber reden, aber vor allen Dingen gibt es Frauen, die die Initialen ihres Zuhälters auf den Hals tätowiert bekommen, um als Eigentum ausgewiesen zu werden. Kranke junge Frauen, die trotz massiver Wunden im Genitalbereich, weiter anschaffen müssen, um nur einige Beispiele zu nennen, was ich in meinen Verfahren gesehen habe.

Da stellt man sich unweigerlich die Frage: Bekämpfen wir das Ganze bestmöglich und haben die besten Optionen, den Frauen zu helfen? Ich glaube, das ist nicht der Fall. Wir haben ein massives Vollzugsdefizit, was im Kern daran liegt, dass wir keine vernünftigen Aussagen bekommen. Das heißt, das Rotlichtmilieu ist ein abgeschottetes Milieu, egal, ob es legal oder illegal ist. Weder Bordellbetreiber noch Zuhälter noch Freier wollen mit der Polizei reden. Das liegt in der Regel nicht in ihrem Interesse. Sie wollen das Milieu abschotten und ihren Geschäften nachgehen.

Prostituierte selbst haben massive Ängste. Sie werden eingeschüchtert, sie sind psychisch und finanziell abhängig, sind oft in einem fremden Land und deshalb in den seltensten Fällen dazu bereit, Anzeige zu erstatten, selbst wenn sie Opfer sind, oder konstant auszusagen. Das ist das Kernproblem, an das wir ranmüssen.

Das kriegen wir in der aktuellen Praxis eigentlich nur durch massive Überwachungsmaßnahmen gelöst. Das heißt Telefonüberwachung, Innenraumüberwachung, Observationen, um zu versuchen, die Freiwilligkeit ohne die Prostituierte als Beweismittel zu belegen.

Das heißt, wir müssen versuchen, etwas höchst Eigenes, was im Kopf der Prostituierten passiert, herauszufinden, ohne auf ihre Aussage vertrauen zu können. Das ist eine fast unmögliche Aufgabe. Das erfordert umfangreiche Ermittlungskommissionen, ist sehr zeit-/personalintensiv und bei der Größe des Prostitutionsmarktes kaum zu schaffen.

Wenn es gelingt, in diese Verfahren reinzukommen, die Beweise zu erbringen, dann zeigt sich ganz oft, dass man auf viel mehr Opfer stößt, als man glaubt. Ein Verfahren als Beispiel: Wir hatten eine Frau, die Anzeige erstattet hat. Im Ergebnis haben wir sechs Geschädigte gefunden und konnten bei allen über die Telefonüberwachung und Innenraumüberwachung sicher nachweisen, dass sie gezwungen wurden. Und trotzdem sagen uns vier von den fünf neu Entdeckten in der Vernehmung, sie machen das freiwillig. Sie mussten erst eine halbe Stunde mit den Beweisen konfrontiert werden, dass wir schon wissen, dass sie es unfreiwillig machen, bis sie es zugegeben haben. Das ist die Kernproblematik, dass wir dort kaum rankommen. Das heißt, das Dunkelfeld dürfte sehr groß sein.



Was würde das Nordische Modell perspektivisch ändern? Natürlich ist der beste Zeitpunkt für eine Prognose nach dem Ereignis, das wissen Sie alle. Ich glaube, es würde zum einen den Markt verkleinern. Und diese umfangreichen Ermittlungen wären dann auf weniger Fälle zu konzentrieren. Das wäre ein erster Vorteil. Abgesehen davon, dass es bei einem kleineren Markt weniger Anlass gäbe, Frauen in die Zwangsprostitution zu bringen.

Das zweite wäre: Wir hätten einen einfach nachzuweisenden Tatbestand, die Freierstrafbarkeit. Wir bräuchten nicht diese subjektive Seite. Wir würden auch ohne Zeugen auskommen, mit objektiven Beobachtungen durch zum Beispiel Polizeibeamte. Wir könnten mit weniger qualifiziertem Personal diese Fälle lösen und das qualifizierte Personal auf die Fälle schweren Menschenhandels beschränken. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir fahren fort mit dem Statement von Frau Dr. Margarete Gräfin von Galen, Fachanwältin für Strafrecht. Sie ist uns per Zoom zugeschaltet. Bitte sehr.

Dr. Margarete Gräfin von Galen (Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich möchte auf drei Punkte eingehen:

Zunächst möchte ich nochmal daran erinnern: Wenn Sie heute den Gedanken haben. Prostitution zu verbieten, dann fallen Sie eigentlich in eine Situation zurück, die vor etwa 100 Jahren die damaligen Gesetzgeber dazu veranlasst hat, 1927 durch ein Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Prostitution zu legalisieren, weil man damals aufgrund der Erfahrungen, die man vorher mit der Illegalität gemacht hatte, gesehen hatte, wenn ich Gesundheitsschutz in diesem Bereich etablieren und durchsetzen möchte, dann darf das Geschehen in der Prostitution nicht in der Illegalität stattfinden, sondern in der Legalität. Insofern meine ich, dass das Sexkaufverbot allein schon aus gesundheitlichen Gründen der falsche Weg ist. Außerdem sind wir jetzt im Jahr 2024 und es ist mittlerweile deutlich, dass Prostitution, die Tätigkeit als Prostituierte, zu den grundgesetzlich

geschützten Berufen zählt. Insofern kann man verfassungsrechtlich nicht einfach einen Cut machen und sagen: "Das darf in Zukunft nicht mehr stattfinden". Durch die Bestrafung der Kunden, durch das Verbot des Sexkaufes, führt man letztlich eine Situation ein, die dazu führt, dass Prostitution nicht mehr ausgeübt werden kann.

In dem Zusammenhang möchte ich auch daran erinnern, Sie gehen mit einem solchen Verbotsgedanken zurück in die 60er-Jahre, als noch in der Nachkriegsrechtsprechung anerkannt war, dass Frauen, die in der Prostitution tätig sind, nicht wissen, was sie tun. Man hat ihnen das Recht abgesprochen, über ihre eigene Menschenwürde bzw. die Dimension ihrer Menschenwürde zu entscheiden, sondern man hat von oben autoritär entschieden: Frauen dürfen diese Tätigkeit nicht ausüben. Das ist extrem diskriminierend und – ich denke – in der heutigen Zeit einfach nicht mehr zulässig.

Was machen wir mit solchen Situationen, die wir gerade geschildert bekommen haben? Zunächst möchte ich sagen, ich glaube, da besteht vielleicht Einigkeit darüber, strafrechtlich auf dem Papier, gesetzlich, ist alles, was wir uns in der Prostitution nicht wünschen, ausgefeilt geregelt. Das heißt, man kommt eigentlich an alle Situationen heran.

Wenn hier ein Defizit besteht, und das glaube ich, das will ich gar nicht in Abrede stellen, dann hat das offenbar, das ist in dem Beitrag eben herausgekommen, doch sehr viel damit zu tun, dass die Frauen kein Vertrauen in die Polizei, in die Vernehmungsbeamten haben, auch kein Vertrauen, dass sie geschützt werden, wenn sie eine Aussage machen.

Ich sage jetzt nicht, dass ich weiß, wie es besser geht. Nur wenn das das Problem ist, dann denke ich, muss man dort ansetzen. Man muss den Opfern helfen, man muss Vertrauen schaffen, Offenheit schaffen, Respekt. Dann dürfte es auch nicht zu solchen Vollzugsdefiziten kommen. Danke schön.



Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir fahren fort mit Andrea Hitzke vom Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V. (KOK), Leiterin der Dortmunder Mitternachtsmission e. V. Bitte sehr.

Andrea Hitzke (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V., Dortmunder Mitternachtsmission e. V.): Aus 36 Jahren Erfahrung in sozialer Arbeit mit Prostituierten bzw. Sexarbeitenden und im Bereich Hilfen für Betroffene des Menschenhandels gebe ich hier meine Position bekannt.

Ich bin seit 2014 auch Mitglied im Vorstand des KOK, der sich für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Sexarbeitende und für Schutz von Betroffenen vor Menschenhandel einsetzt.

Bei der Mitternachtsmission betreuen wir pro Jahr rund 1.000 Personen. Davon sind ungefähr 40 Prozent von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen.

Aus unserer Sicht bedeutet die Umsetzung des Antrages der CDU/CSU ein fast vollständiges Prostitutionsverbot, das uns in Deutschland um Jahrzehnte zurückwerfen würde, also in die Zeit, als ich angefangen habe, als Sozialarbeiterin hier zu arbeiten. Sexarbeit würde noch weiter in die rechtliche Grauzone gedrängt.

Die Befürworterinnen des Sexkaufverbots sprechen immer pauschal von Prostitution, ohne die Diversität der verschiedenen Prostitutionsbereiche, die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen, Motivationen, Voraussetzungen und Lebensbedingungen der in der Sexarbeit Tätigen zu berücksichtigen. Das ist aber dringend notwendig, um sich ein tatsächliches Bild der Situation machen zu können.

Außerdem werden Sexarbeitende immer wieder mit Betroffenen von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gleichgesetzt. Da muss differenziert werden und berücksichtigt werden, aus welchem Grund jemand in die Prostitution einsteigt. Elends- und Armutsprostitution sind Begriffe, die hier irreführend sind. Alle Sexarbeitenden bieten sexuelle Dienstleistungen an, um Geld zu verdienen, wie andere Erwerbstätige auch. Nur das wirtschaftliche Gefälle führt zu der Hoffnung, dass Menschen aus anderen Ländern denken, dass sie sich hier eine bessere Lebensperspektive schaffen können.

Viele Frauen machen das nicht gerne, das gebe ich zu, aber besonders für diese ist der Ausstieg und Umstieg oft nicht möglich, weil sie keine Ansprüche auf irgendwelche Sozialleistungen haben. Das heißt, wenn sie krank oder schwanger werden, müssen sie trotzdem weiterarbeiten. Oder sie haben keinerlei Mittel für ihr Überleben. Und wenn sie ins Krankenhaus kommen, um medizinisch versorgt zu werden, sehen sie sich hohen Schulden gegenüber.

Besonders diese Frauen würden durch die Umsetzung des Sexkaufverbots noch mehr in schwierige Bedingungen gedrängt werden und von Ausbeutung und Gewalt bedroht sein, weil sie die Dienste von Personen in Anspruch nehmen müssten, um Geld zu verdienen, die letztendlich Ausbeuter sind.

Zur Illegalisierung aller Arbeitsorte: Das heißt, es würde keine sicheren Arbeitsorte mehr geben und es bestünde die Notwendigkeit, Arbeitsorte im kriminellen Bereich zu überhöhten Preisen zu mieten, wo sie dann auch mehr von Menschenhandel und Ausbeutung betroffen wären. Ich mache hier erstmal Schluss.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir fahren fort mit Stefanie Kohlmorgen, Vorstand im Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V. (bufaS). Bitte sehr.

Stefanie Kohlmorgen (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Abgeordnete und Gäste, vielen Dank, dass ich heute hier als eine der Vorstandspersonen für das Fachbündnis bufaS sprechen darf.



Wir vertreten 31 Mitgliedsorganisationen und über 40 Beratungsstellen deutschlandweit, die jährlich weit über 1.000 Sexarbeitende hauptamtlich und fachlich ausgebildet beraten. Hinzu kommt die mehrfache Erfahrung in Umstiegsprojekten. Aktuell sind gerade vier Modellprojekte von bufaS-Mitgliedsorganisationen erfolgreich abgeschlossen worden.

Es sind viele Stellungnahmen eingegangen. Und ich denke, was viele von uns eint, und das möchte ich hier einmal betonen, ist der Wunsch nach Schutz für Prostituierte und eine Bekämpfung des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung und der Gewalt.

Wir unterstützen die Forderung nach einer besseren Umsetzung der bestehenden Gesetze im Strafrecht. Mehr und spezifisch ausgebildetes Personal bei der Polizei, auch mehr Umstiegs- und Ausstiegsprogramme unterstützen wir sehr, ebenso wie Aufklärungsprogramme und Kampagnen, insbesondere für Freier. Aber das können Sie jetzt auch schon tun, dazu braucht es kein Sexkaufverbot.

Das Sexkaufverbot ist nicht die Lösung. Das kann es nicht sein, denn Dinge verschwinden nicht einfach dadurch, dass sie verboten werden. Das kann man in der Historie weit verfolgen und das zeigen auch wissenschaftlich erstellte Studien.

Die Befürworter/-innen des Verbots von sexuellen Dienstleistungen emotionalisieren sehr die Debatte. Sie stellen Behauptungen auf und pauschalisieren leider viele Aussagen oder schließen von einer Gruppe, die sie betreuen und beraten, auf die Gesamtheit.

Ich möchte hier kurz SOLWODI erwähnen. SOLWODI ist eine Beratungsstelle für Frauen in Not. Natürlich kommen dort auch Frauen mit Not-Problemen auf sie zu. Lassen Sie uns bitte sachlich und vor allen Dingen fachlich und wissenschaftlich vorgehen. Die Befürworter/-innen führen leider fast ausschließlich Studien an, oft sind es auch nur Meinungen, die keinesfalls als wissenschaftlich gelten können. Schauen Sie dazu

gerne in unsere schriftliche Stellungnahme.

Wir können die Aussagen im Antrag der CDU/CSU in unserer Fachberatung für Sexarbeitende absolut nicht bestätigen. Menschen wollen nicht alle oder fast alle umsteigen. Das haben wir auch im Umstiegsprojekt feststellen können. Diejenigen, die uns aufsuchen, sind fast ausschließlich ohne Zwang in der Sexarbeit. Und wenn das mal anders ist, dann verweisen wir auf die Fachberatungsstellen für Menschenhandel.

Ja, es gibt Not und es gibt prekäre Arbeitsbedingungen. Es gibt Armut. Was hilft es da, die Sexarbeit zu verbieten? Tun wir, tun Sie etwas gegen Armut, gegen schlechte Arbeitsbedingungen und für die Rechte von Sexarbeitenden. Beenden Sie die ständige Vermischung von Prostitution und Gewalt. Das haben wir jetzt auch schon mehrfach hier gehört. Bei der Arbeitsausbeutung zum Beispiel im Baugewerbe bekämpfen wir auch nicht das Handwerk im Bau, sondern die Ursachen der Ausbeutung, die Arbeitsbedingungen und die, die das verursachen.

Was sagen eigentlich die deutschen Bürger/-innen zu einem möglichen Sexkaufverbot? Vielleicht haben das einige von Ihnen auch schon gesehen oder schon gelesen. Es gibt eine aktuelle Untersuchung von Prof. Dr. Nicola Döring, der Technischen Universität Ilmenau, die hat gerade ergeben, dass das Gros der deutschen Gesellschaft dem aktuellen Stand der Legalisierung der Sexarbeit zustimmt, nämlich dem, was wir gerade haben. Das sind 51,9 Prozent, und dem Abolitionismus, also dem Sexkaufverbot, stimmen nur 8,3 Prozent zu. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Erika Krause-Schöne vom Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei, Abteilung Grundsatz und Tarifpolitik. Bitte sehr.

Erika Krause-Schöne (Gewerkschaft der Polizei): Sehr geehrte Frau Vorsitzende Bahr, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste, die Gewerkschaft der Polizei spricht sich ebenfalls gegen ein generelles Verbot der Prostitution aus. Wir fordern



eine klare Abgrenzung von legaler freiwilliger Sexarbeit und illegaler Prostitution.

Leider wird in den ganzen Diskussionen dieses Thema immer wieder ineinander gewoben und es wird keine klare Abgrenzung vorgenommen. Dabei fordern wir natürlich finanziell abgesicherte Ausstiegsprogramme für Prostituierte, aber auch der Opferschutz muss grundlegend gestärkt und die Istanbul-Konvention dringend umgesetzt werden

Es ist auch weiterhin so: Wenn wir ein Verbot der Sexarbeit haben, haben wir eine Verlagerung in das Dunkelfeld. Es ist für uns als Polizei sehr schwer, in ein abgeschottetes Milieu einzudringen. Und es wird dann noch abgeschotteter sein.

Eine generelle Bestrafung von Freiern nach dem Nordischen Modell wird ebenfalls abgelehnt, da Freier es auch selbst bei der Polizei anzeigen, wenn sie mitbekommen, dass dort eine Zwangslage ist. Wir sagen aber, dass den Freiern eine Mitverantwortung aufzuerlegen ist, wenn wir zwischen erlaubter und nicht erlaubter Sexarbeit unterscheiden. Wenn ein Freier zu nicht erlaubter Sexarbeit geht, dann kann er auch dafür bestraft werden und das macht dann die Normative des Gesetzes aus.

Des Weiteren fordern wir, weil aus polizeilicher Sicht Sexarbeit bzw. Prostitution ein Kontrolldelikt ist, dass Frauen erst ab dem 21. Lebensjahr der Prostitution nachgehen können sollen, weil es eine gefahrengeneigte Tätigkeit ist. Jeder Busfahrer und jede Busfahrerin müssen 21 sein, um eine Personenbeförderung vorzunehmen. Mit 21 ist eine Reife da, die ich mit 18 vielleicht noch nicht habe, gerade, wenn man das auf die Loverboy-Methode bezieht.

Wir müssen außerdem proaktive polizeiliche Sachen machen, damit die Fachberatungsstellen, die Fachdienststellen der Polizei gestärkt werden. Auch dort ist es so, wie auch im kommunalen Bereich, die Kontrollbehörden für Bordelle oder sonstiges sind eher in der Gewerbeaufsicht, Bauaufsicht und wie die ganzen Institutionen auf

kommunaler Ebene sind, verpflichtet, weniger die Polizei. Wir als Polizei können nur anlassbezogen reingehen, um dort dann Sachen aufzudecken. Aber es wird immer der Zoll vergessen, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Die können nämlich anlassbezogenfrei reingehen und uns dann auch die Hinweise geben. Dann ist ein Anlass da, dass wir als Polizei dort nachhaken können, wenn es zu Ausbeutung kommt.

Weiterhin sind die runden Tische unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft, der Polizei, des Zolls, der Ordnungsämter, der Jugendbehörden und aller, die da noch mit reinkommen, der Fachberatungsstellen der NGOs, wie der KOK, auch der Dortmunder Mitternachtsmission z. B., reinzunehmen, weil gerade das für uns wichtig ist.

So, die Zeit ist um. Deswegen würde ich erstmal schließen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Huschke Mau, die Gründerin vom Netzwerk Ella, Historikerin und Autorin. Bitte sehr.

Huschke Mau (Gründerin Netzwerk Ella, Historikerin, Autorin): Sehr geehrte Damen und Herren, als ehemalige Betroffene von Menschenhandel und Prostitution sowie als Autorin, Gründerin einer Interessenvertretung für Frauen und Mädchen aus der Prostitution und als Wissenschaftlerin möchte ich heute darlegen, warum die Liberalisierung des Prostitutionsmarktes gescheitert ist und wir dringend einen Paradigmenwechsel hin zum Nordischen Modell benötigen.

Die Liberalisierung in Deutschland hat ihre Ziele verfehlt. Statt die Situation der Prostituierten zu verbessern, führte sie zu einer massiven Ausweitung des Marktes, ohne den erhofften Schutz zu bieten. Im Klartext: Sie hat dafür gesorgt, dass Frauen in der Prostitution noch besser ausgebeutet werden können. Menschenhandel und Zuhälterei blühen und nutzen die legalen Strukturen. Jedes Jahr bemerkt das BKA in seinem Bundeslagebild Menschenhandel, dass es das Dunkelfeld als riesig erachtet. Der Untergrund ist hier.



Die meisten Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution..., danke. In Deutschland kaufen sehr viele Männer Sex. Sie stellen eine Nachfrage, die dafür sorgt, dass der Prostitutionsmarkt dermaßen riesig ist, dass Deutschland als Bordell Europas gilt.

Die Liberalisierung führte weiterhin zur gesellschaftlichen Normalisierung des Frauenkaufs. Bordellbesuche werden als normaler Teil männlicher Sexualität akzeptiert, was Frauen zu käuflichen Objekten degradiert. Weitere negative Auswirkungen sind die Untergrabung der Gleichberechtigung der Geschlechter, die Förderung frauenfeindlicher Einstellungen, eine Verrohung der Sexualität und die Normalisierung sexueller Gewalt gegen Frauen.

Die Vorstellung von Prostitution als Beruf verkennt die Realität. Sie ist mit enormen gesundheitlichen und psychischen Risiken verbunden. Die Mehrheit möchte aussteigen, aber sie sieht keine Alternativen und trägt erhebliche psychische und physische Schäden davon. Die Trennung zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution ist oft unmöglich. Angesichts dieses Scheiterns braucht Deutschland einen Paradigmenwechsel.

Das Nordische Modell bietet einen vielversprechenden Ansatz. Es kriminalisiert die Freier, nicht die Prostituierten. Es bietet Ausstiegshilfen und Aufklärung an. Erfahrungen in Ländern mit diesem Modell sind überwiegend positiv. Der Markt verkleinert sich. Menschenhandel lässt sich besser verfolgen, nimmt ab und die gesellschaftliche Einstellung zum Frauenkauf ändert sich.

Es ist Zeit für diesen menschenrechtsbasierten Ansatz, der die Frauen schützt und die Nachfrage eindämmt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine Gesellschaft zu schaffen, in der sexuelle Ausbeutung keinen Platz mehr hat. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt jetzt Claire Quidet auf Französisch. Sie können Ihre Kopfhörer nutzen, wenn Sie möchten. Mrs Quidet, can you hear us? Yes, you can speak to us now.

Claire Quidet (Mouvement du Nid): Vielen Dank für die Einladung. Die Bewegung Movement du Nid ist eine landesweite Vereinigung, die seit über 80 Jahren gegen Prostitution arbeitet. Wir treffen jedes Jahr 50.000 Betroffene in Frankreich. Nach offiziellen Angaben haben wir in Frankreich 40.000 Menschen, die in der Prostitution tätig sind. Wir wissen also relativ genau, was in diesem Bereich passiert.

Seit 2016 gibt es in Frankreich ein Gesetz zur Bekämpfung des Prostitutionswesens und zur Begleitung von Prostituierten. Die Prostitution wird als ein Hindernis gegen eine echte Gleichstellung zwischen Männern und Frauen angesehen. Wir möchten auch gegen die Gewalt gegen Frauen ankämpfen. Deshalb verwenden wir nicht den Begriff Sexarbeiter/Sexarbeiterinnen.

Mit diesem Gesetz wurde der Straftatbestand des Anbietens sexueller Handlungen abgeschafft. Nur die Kunden machen sich strafbar, wenn sie eine sexuelle Handlung kaufen. Wir möchten damit die Einkunftsquellen der Zuhälter versiegen lassen. Die Prostituierten haben seitens der Polizei, seitens der Gerichte nichts mehr zu befürchten. Sie sind nicht mehr in der Illegalität. Sie wissen, dass sich die Kunden/die Käufer jetzt strafbar machen.

Das verändert also das Machtverhältnis. All diejenigen, die aussteigen wollen, erhalten ein Ausstiegsangebot. Es gibt dabei eine soziale Begleitung, eine umfassende personalisierte soziale Begleitung mit beruflicher Eingliederung. Die betroffenen Personen aus dem Ausland erhalten vorübergehende Aufenthaltsgenehmigungen.

Die Zuhälterei, also die Gewinnerzielung aus der Zuhälterei, die abgeschöpft wird, wird für die Finanzierung dieser Vereinigungen zur Opferbegleitung genutzt. Mehr als 1.700 Ausstiegsangebote wurden bisher genutzt oder werden noch genutzt. Nach dem Ende dieses Prozesses sind 70 Prozent in einer festen Beschäftigung und können sagen, dass sich ihr Leben vollkommen verändert hat.



Etwa 8.000 Käufer wurden strafrechtlich belangt. Wir sehen vor allem, dass es sehr viel mehr Anfragen und Anträge für einen Ausstieg gab. Jetzt trauen sich die betroffenen Personen zu sprechen und um Hilfe zu bitten.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage behandeln musste gegen das französische Gesetz. Das Urteil wurde im vergangenen Juli veröffentlicht und hat festgestellt, dass das französische Recht mit den Menschenrechten vereinbar ist und dass die behaupteten Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Sicherheit keine Folge des Gesetzes seien, sondern vielmehr eine Folge der Prostitution an sich. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke Mrs Quidet. Wir fahren fort mit Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer, psychologische Psychotherapeutin. Bitte sehr.

Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer (Psychologische Psychotherapeutin): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, in der Kürze der Zeit kann ich aus meiner fachlichen Sicht als Traumatherapeutin und auch aus der Sicht der Deutschen Gesellschaft für Trauma und Dissoziation nur drei Punkte kurz benennen. Ansonsten verweise ich auf meine schriftliche Stellungnahme.

Die aktuelle Gesetzgebung wird den Realitäten in der Prostitution nicht gerecht. Aus medizinischer Sicht ist erstens klar, dass die sexuelle Benutzung einer Person gegen Geld in der Prostitution in der Regel diese körperlich und psychisch schädigt, häufig stark und teilweise lebenslang.

Grund ist die immense Gewalt in der Prostitution, und zwar nicht nur durch die gewalttätigen Praktiken der Freier und die immense Brutalität von Zuhältern und Menschenhändlern. Nein, Gewalt ist in der Prostitution inhärent, denn es ist Sex ohne Konsens. Sex, den man gar nicht möchte, der löst unweigerlich im Gehirn Stress aus, der muss abgeschaltet werden mit Dissoziation und fast immer auch Suchtmitteln.

Ein derartiges Ausmaß an Gewalt und Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit ist in keinem anderen legalen Tätigkeitsfeld bekannt, eine Verharmlosung als Dienstleistung ist unangemessen. Der Gesetzgeber hat vielmehr eine Schutzpflicht und muss alles Machbare tun, um Prostitution einzudämmen. Seit Jahren fordern deshalb Psychotraumatologen und Ärzte einen Kurswechsel in der deutschen Prostitutionspolitik gemäß dem genannten Antrag.

Um diese enormen Menschenrechtsverletzungen mitten unter uns einzudämmen, brauchen wir ein Sexkaufverbot, wie EU, UN und OECD es seit Jahren fordern. Europol sagt klar: Zehn Mal mehr Prostitution dort, wo es legal ist. Das sind zu viele Opfer.

Zweitens: Dass die selbstbestimmte Prostitution der Regelfall sei, ist und bleibt eine gesetzgeberische Fiktion, eine Illusion, die wir als Gesellschaft irgendwann mal der Sexbranche geglaubt haben und die irritierenderweise von manchen Wohlfahrtsverbänden vehement verteidigt wird. Selbst Bordellbetreiber geben es zu: Es gibt schlicht nicht genügend Frauen, die sich gegen Geld sexuell benutzen lassen wollen, nicht bei jedem vierten Mann.

Nein, alle, die das Milieu kennen, wissen: Es sind vor allem Not- und Zwangslagen. Es sind Menschen, die kein Geld, keine Wohnung, keine Perspektive haben. Sie, die ukrainischen Frauen, die jetzt in den Berliner Bordellen zuhauf auftauchen und deren Vulnerabilität von der organisierten Kriminalität ausgenutzt wird.

Ein Großteil der Menschen in der Prostitution sind ja bereits traumatisiert, bevor sie anfangen, sich zu prostituieren. Die Hälfte haben sexuellen Missbrauch als Kind erlebt. Wenn sich bereits traumatisierte Menschen dann prostituieren, dann hat das aus klinischer Sicht nichts mit Selbstbestimmung zu tun. Das hat was zu tun mit Reviktimisierung aufgrund der ganzen Traumafolgestörungen. Eine klare Trennung selbstbestimmter Prostitution und Zwangsprostitution ist auch aus diesem Grund nicht möglich.



Aber es geht nicht nur um die ärmsten und vulnerabelsten Frauen Europas, die wir hier in Deutschland traumatisieren. Nein, es geht um mehr Gewaltschutz und mehr Gleichstellung für alle Frauen in Deutschland, die mit den Säulen des Nordischen Modells eben ermöglicht werden könnte, denn Sexkäufer haben nun mal ein herabsetzendes Frauenbild und neigen zu mehr sexuellen Übergriffen. Wir brauchen hier eine Klarheit, eine Normative: Keinen Sex ohne echten Konsens. Solange irgendeine Form von Gewalt gegen Frauen legal ist, kann es in Deutschland keine Gleichstellung geben. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir fahren fort mit Gerhard Schönborn, den Vorsitzenden des Vereins Neustart e. V. – Christliche Lebenshilfe. Bitte sehr.

Gerhard Schönborn (Neustart e. V. – Christliche Lebenshilfe): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses, erstmal vielen Dank, dass ich hier sein kann und ein kurzes Statement abgeben darf. Ich will mich auf einen Aspekt aus dem Antrag fokussieren, das ist auch das umstrittenste. Der Begriff ist auch ständig gefallen, nämlich das Sexkaufverbot.

Wie Sie alle wissen, war Prostitution während der Corona-Pandemie verboten. Dieses Verbot richtete sich gegen die in der Prostitution tätigen Frauen/Männer/Transpersonen – also ganz klar ein Prostitutionsverbot. Als Beispiel will ich nur Hamburg nennen. Beim Erstverstoß drohte da ein Bußgeld von 5.000 Euro, im Wiederholungsfall 25.000 Euro.

Eine andere Politik wurde in Berlin betrieben. Wir haben uns selbst als Verein zusammen mit dem Netzwerk Ella und dem Verein SISTERS dafür eingesetzt, dass die Bußgelder für die in der Prostitution Tätigen abgeschafft werden. Das wurde im November 2020 getan.

Das heißt, die Frauen konnten sich bei uns zum Beispiel auf dem Straßenstrich weiter prostituieren, wenn sie in Not waren oder das machen mussten/wollten, wie auch immer. Und vor allem, wir konnten sie erreichen mit unseren Hilfsangeboten. Wir haben eine Kleiderkammer, wir haben sie versorgt mit Essen, Lebensmittelkarten. Wir haben sie auch weiterhin mit Kondomen versorgt. Und wir konnten sie beraten, begleiten zu Ämtern, Ärzten oder auch, wenn sie aussteigen wollten.

Der Unterschied ist eben, dass sich ein Prostitutionsverbot gegen die in der Prostitution Tätigen richtet und ein Sexkaufverbot ganz eindeutig nur gegen die Sexkäufer.

Ich habe im Vorfeld, weil auch das immer so als Slogan läuft und in verschiedenen Statements heißt es immer: "Sprecht mit uns, nicht über uns." Gut, wir sind jetzt hier, sind auch zwei Sachverständige geladen, die selbst in der Prostitution sind oder waren, aber ich bin seit 20 Jahren aktiv und spreche Woche für Woche mit den Frauen. Ich habe im Vorfeld gedacht, ich frag sie einfach mal. Ich erzählte ihnen, ich bin hier im Ausschuss und soll was sagen, ich habe sie gefragt: "Was soll ich denn hier erzählen?"

Ich habe drei kurze Statements von drei Frauen mitgebracht. Die eine sagte: "Vergesst uns nicht. Wir brauchen Hilfe." Eine andere: "Wir machen das, weil wir es müssen, aber es ist immer noch besser, als zu klauen oder kriminell zu werden, obwohl es auch psychisch was mit mir macht." Und die dritte Frau sagte: "Sag ihnen, es muss sich was ändern. Wir gehen hier kaputt."

Wir sehen als Verein, dass die derzeitige Prostitutionsgesetzgebung nichts für die Frauen wirklich positiv verändert hat. Deswegen sind wir eindeutig für das Nordische Modell oder für eine Gesetzgebung, die sich am Nordischen Modell anlehnt. Deswegen befürworten wir auch uneingeschränkt den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es folgt Johanna Weber, politische Sprecherin des Berufsverbands erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. Bitte sehr.



Johanna Weber (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.): Johanna Weber ist mein Künstlername und ich habe vor über 30 Jahren in der Prostitution angefangen. Damals gab es das Wort Sexarbeit noch nicht. Ich habe in dieser Zeit in verschiedenen Bordellen, in Terminwohnungen, in Bars, Domina-Studios und auch im Laufhaus gearbeitet.

Was ich gelernt habe, ist, dass jede Kollegin den Job auf ihre ganz individuelle Art sieht und auch empfindet. Als politische Sprecherin des Berufsverbandes muss ich natürlich meine eigene Wahrnehmung hintenanstellen. Ich muss zuhören und ich muss mehrmals Fragen stellen, bis ich es verstanden habe. Das sollte meiner Meinung nach auch die Basis der politischen Arbeit im Bundestag sein, gerade bei einem so emotionalen Thema. Denn nicht alles, was gut klingt, ist auch eine sinnvolle Lösung.

Das Sexkaufverbot funktioniert eigentlich nur, wenn alle aufhören, bis auf ein paar Privilegierte, so wie ich, aber das wird nicht passieren. Da müssen wir ja nur nach Frankreich rüber schauen. Da war eben schon eine Rede dazu. Da ist in den letzten Jahren die Gesamtzahl der Sexarbeitenden sogar angestiegen und nicht weniger geworden. Und wo arbeiten sie? In Frankreich waren die Prostitutionsstätten auch vorher schon verboten. Das ist in Deutschland nicht der Fall.

Wir sind hier meiner Meinung nach auf einem guten Weg mit den behördlichen Regelungen. Da ist noch ganz viel Luft nach oben. Da muss viel getan werden, aber es ist wesentlich sinnvoller, da weiterzumachen als jetzt alles, was wir schon erreicht haben, einzustampfen, denn es entstehen da gerade sichere und gute Arbeitsplätze.

Der Straßenstrich macht in Deutschland nur ungefähr acht Prozent. Der größte Teil der Sexarbeitenden ist in Terminwohnungen und eigentlich, Corona wurde hier schon ein paar Mal erwähnt, hat aber sehr deutlich gezeigt, wo Verbote in Deutschland hinführen. Alle Prostitutionsstätten waren damals geschlossen, das ist bekannt, und fast alle Sexarbeitenden haben weitergearbeitet, weil sie eben mussten. Die Preise rutschten in den

Keller. Die Anfragen nach Sex ohne Kondom sind sehr stark angestiegen und auch die Gewalt und die Übergriffe nahmen zu. Betroffen waren eben besonders die prekär arbeitenden KollegInnen. Warum? Die hatten keine Alternativen. Die haben keine Coronahilfen erfahren. So wird es ihnen auch mit dem Sexkaufverbot und den Ausstiegsprojekten gehen. Das kostet unendlich viel Geld und keiner will es bezahlen. Das heißt, da sind wir mal ehrlich, es wird sie gar nicht wirklich in dem Umfang, wie es sein müsste, geben, leider. Das Sexkaufverbot schadet wirklich am meisten denen, denen es eigentlich helfen soll.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Es folgt Dr. Alexandra Sußmann, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Stuttgart, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses des Deutschen Städtetages, die uns per Zoom zugeschaltet ist. Ich grüße Sie. Bitte sehr.

Dr. Alexandra Sußmann (Deutscher Städtetag): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen drei Aussagen des Städtetages darstellen.

Zum einen, dem Antrag liegt die Prämisse zugrunde, dass das bisherige Gesetz gescheitert ist. Es zeitigt aber erste Erfolge. Es ist sicherlich nicht jedes Ziel, was ursprünglich damit intendiert war, erreicht, aber wir stellen fest, dass wir neue Strukturen aufbauen konnten, dass wir Zugänge zu den Prostituierten haben, die wir vorher nicht hatten, dort über Pflichten, Unterstützungsangebote, aber auch Ausstiegsangebote informieren können. Es ist ein Vertrauen auch zu den Gesundheitsämtern aufgebaut worden und es sind neue kooperierende Netzwerke entstanden zwischen Ordnungsbehörden, Sozialämtern und Gesundheitsämtern. Zwar klappt es nicht immer, den Zugang zu allen zu erreichen, aber wir konnten ihn zu Personen erreichen, wie wir es vorher nicht geschafft haben.

Mit einem Sexkaufverbot kann aus unserer Sicht die Nachfrage und das Angebot nach sexuellen Dienstleistungen nicht beendet werden. Die Beispiele während der Coronazeit haben uns gezeigt, dort wurden ja genau diese Strukturen, die mit dem Antrag bekämpft werden sollen, in der Zeit



nicht in irgendeiner Form geschwächt, sondern es gab keinen Zeitpunkt, in dem das nicht stattgefunden hatte, aber wir sind mit unseren Hilfsangeboten nicht durchgedrungen. Wir wollen die Frauen nicht in das Dunkelfeld rücken, sondern mehr in das Hellfeld. Einfach auch, um ihnen Möglichkeiten der Hilfe zukommen zu lassen. Was aber auch schon angeklungen ist, dieses Gesetz hat Reformbedarf, weil die Ziele bislang nicht alle erreicht wurden. Es muss da, wo es nötig ist, definitiv nachgebessert werden.

Im Juli hat die Evaluation begonnen und voraussichtlich soll sie ja, glaube ich, nächstes Jahr auch vorgestellt werden. Wir können momentan noch nicht sagen, dass man das nicht abwarten sollte, sondern wir sollten die Ergebnisse der Evaluation nutzen, um uns nochmal mit all den Argumenten, die für und gegen die ganze Thematik sprechen, zu befassen und dann ohne Denkverbote zu schauen: Was muss nachjustiert werden? Was läuft gut? Was läuft nicht gut? In dem Zusammenhang muss natürlich auch beachtet werden, dass Personal eventuell notwendig ist, was bislang auch nicht berücksichtigt wurde.

In diesem Sinne: Die Ergebnisse der Evaluation abwarten, und dann dazu nutzen, um sich darüber zu verständigen: Wie können wir manche Ziele, die vielleicht bislang noch verfehlt wurden, besser erreichen? Aber durch ein Sexkaufverbot kann das aus unserer Sicht nicht stattfinden.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Wir sind am Ende der Statements und beginnen jetzt mit der Frageund Antwortrunde von 60 Minuten. Den Anfang macht die Fraktion der SPD mit neun Minuten. Die Kollegin Ariane Fäscher wird hierzu sprechen. Bitte sehr.

Abg. Ariane Fäscher (SPD): Guten Tag in die Runde und herzlichen Dank für Ihre breiten Ausführungen und die vielgestaltigen Argumente. Das gibt eine Menge Anlass zur Diskussion.

Ich habe zwei konkrete Nachfragen: eine an Frau Dr. Schmid-Hagenmeyer. Sie apostrophierten das Thema Gleichstellung. Ich würde gerne wissen, inwiefern Sie den Zusammenhang zwischen Prostitution und Gleichstellung sehen. Ob Sie das nochmal ein bisschen untersetzen können. Insbesondere: Welche Ursachen sehen Sie?

Frau Krause-Schöne würde ich gerne fragen: Sie apostrophierten die runden Tische zur Prostitution, haben auch kurz angerissen, wer daran teilnehmen sollte. Was sind denn die Erfahrungswerte mit diesen runden Tischen? Welche Verbesserungen erwarten Sie davon, gerade als Polizei? Welchen Steuerungsbedarf gibt es da noch aus Ihrer Sicht?

Das erstmal, ich würde eventuell noch nachlegen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Dr. Schmid-Hagenmeyer ist angesprochen und Frau Krause-Schöne. In der Reihenfolge bitte.

Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer (Psychologische Psychotherapeutin): Danke für die Frage. In der Prostitution sind größtenteils Frauen tätig, und fast nur Männer, die nachfragen. Um was geht es? Ich habe es schon gesagt: Sex ohne Konsens. Das ist eine zutiefst patriarchale Vorstellung, nämlich, dass Frauen dazu da sind, um die männliche Triebabfuhr zu befriedigen, und Männer eben Frauen benutzen können.

Wir hatten das jahrzehntelang mit der ehelichen Pflicht und der Vergewaltigung in der Ehe, sie waren auch nicht strafbar. Dann haben wir das 1997 endlich abgeschafft, haben gesagt: "Nur echter Konsens" und fünf Jahre später haben wir gesagt, wenn man 30 Euro hinlegt, dann kann man die Frauen benutzen.

Das ist kein Fortschritt in der Gleichstellung, sondern das führt diese patriarchalen Muster fort. Gerade in Zeiten von OnlyFans, Gewaltpornografie, und wo eben Mädchen sich teilweise an der Schultoilette schon für fünf Euro prostituieren, ist es so wichtig, dass wir mit Aufklärung und Präventionsprogrammen jungen Menschen klar machen, was in Ordnung ist und wie sie unbeschädigt durchkommen.



Sex ist nur mit echtem Konsens möglich und das ist ganz wichtig als Gewaltprävention. Wie gesagt, zehn Prozent mehr partnerschaftliche Gewalt im letzten Jahr führen dazu, dass wir das brauchen. Es gibt auch ganz klar Studien auf europäischer Ebene: Dort, wo es das Nordische Modell gibt, ändern sich auch die Haltungen. Und Gleichstellung ist viel besser realisierbar.

Die **Vorsitzende**: Und eine Frage ging an Frau Krause-Schöne. Bitte sehr.

Erika Krause-Schöne (Gewerkschaft der Polizei): Die Runden Tische sind gerade auf kommunaler Ebene zu verstehen. Die Beteiligung von Staatsanwaltschaft, Polizei, Zoll, hier Finanzkontrolle Schwarzarbeit, von Ordnungsämtern bzw. Gewerbeämtern, Jugendbehörden, gerade wenn dort Jugendschutz mit angezeigt ist, und der Fachberatungsdienststellen.

Warum? Weil da ein Austausch stattfinden kann, weil wir dort auch Hinweise als Polizei bekommen, um zu sehen, ob sich Anlässe ergeben. Wie ich bereits ausführte, kann die Polizei nur anlassbezogen Kontrollen durchführen bzw. gemeinsam mit den jeweiligen anderen Behörden. Gerade dadurch kann man auch ganz anders rangehen, weil es einige Kommunen gibt, die direkt Sozialarbeiterinnen, im Sexarbeitsbereich Beschäftigte anbieten, die direkt bei den Kommunen angestellt sind, um für Sexarbeiterinnen da zu sein.

Wir haben selbst als Gewerkschafter, als Polizei, gute Erfahrungen gemacht mit diesem Austausch, wenn die Runden Tische zusammensitzen. Vor allen Dingen kann man dort auch wesentlich besser mit den Gesundheitsämtern und den anderen Ämtern den Aufklärungsauftrag, auch die Prävention, mit koordinieren, um gemeinsam mit einzusteigen. Es soll unabhängig davon Ausstiegshilfen auch für Sexarbeiterinnen geben.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Breymaier hat sich noch gemeldet. Bitte sehr.

Abg. Leni Breymaier (SPD): Schönen Dank. Frau Krause-Schöne, Sie hatten vorher in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass wir auch das Strafgesetzbuch dahingehend verändert haben, dass Freier, die Zwangsprostituierte benutzen, früher bestraft werden konnten, wenn sie das vorsätzlich gemacht haben. Das wurde geändert in "leichtfertig". Sie haben gesagt, dass es da auch möglich ist, das zu ahnden und zu verfolgen.

Meine konkrete Frage an Sie, und wenn Sie es nicht wissen, dann auch gern an Herrn Dierselhuis, ist: Von wie vielen dieser Strafverfahren wissen Sie? Wie viele dieser Strafverfahren sind Ihnen konkret bekannt?

Die **Vorsitzende**: Das ging jetzt erst mal an Frau Krause-Schöne. Bitte sehr.

Erika Krause-Schöne (Gewerkschaft der Polizei): Darüber haben wir keine Zahlen. Das BKA-Lagebild zeigt derzeitig lediglich die Opfer von Menschenhandel aus. Da sind die Zahlen in den Bundesländern unterschiedlich. Wenn ich NRW sehe, wo wesentlich mehr kontrolliert wird, sind die Zahlen wesentlich höher, als wenn ich zum Beispiel das Land Brandenburg sehe. Das BKA-Lagebild ist für jeden einsehbar. Da sehen Sie schon die massiven Zahlenunterschiede in dem Bereich Menschenhandel/Prostitution.

Die **Vorsitzende**: Herr Dierselhuis, möchten Sie dazu noch ergänzen?

Alexander Dierselhuis (Polizeipräsident in Duisburg): Was die offiziellen Zahlen betrifft, Zustimmung, gibt es nicht. Was die subjektiven Erfahrungen betrifft, als Staatsanwalt und als Polizeipräsident von zwei Behörden (Oberhausen, Duisburg), ist mir kein einziges Verfahren bekannt, in dem ein Freier eine brauchbare Aussage gemacht hat oder bestraft wurde. Beides negativ.

Übrigens, auch diese "Leichtfertigkeit" ist aus meiner Sicht eher ein Hinderungsgrund, weil das dazu führt, dass die Freier sehr frühzeitig Zeugnisverweigerungsrechte bekommen und damit als



Zeugen endgültig ausfallen. Das erschwert dadurch sogar teilweise die Verfolgung der echten Straftaten. Danke.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es ist noch Zeit. Bitte sehr.

Abg. Ariane Fäscher (SPD): Dann würde ich noch gerne Frau Schmid-Hagenmeyer im Bereich Traumatologie etwas fragen. Es gibt in Ihrer Stellungnahme wenig Verurteilungen bei Übergriffen gegenüber Prostituierten. Woran liegt das nach Ihrer Auffassung? Und dann schauen wir, ob wir noch Zeit haben.

Die Vorsitzende: Bitte sehr.

Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer (Psychologische Psychotherapeutin): Das Gewaltverhältnis, das Machtverhältnis in der Prostitution ist im Moment mit der aktuellen Rechtslage zuungunsten der Frauen, der Prostituierten.

Es gibt in Donauwörth einen aktuellen Fall, wo ein Freier eingeklagt hat, dass die Dienstleistung nicht erfüllt wurde. Er wollte dann nicht bezahlen und hat die Polizei gerufen. Was ist passiert? Die Frau wurde, weil sie illegal war, rechtlich belangt und das Geld wurde einbehalten. Sie hat also nicht mal die Bezahlung bekommen.

Mit dem Nordischen Modell haben wir ein ganz anderes Verhältnis. Jemand, egal ob er legal oder illegal ist, da gibt es jede Art von Prostitution, auch wenn sie aus einem anderen Land ist, sie hat die Möglichkeit, den Freier anzuzeigen, wenn Gewalt da ist, weil sie weiß, ihr passiert nichts, weil sie vollkommen entkriminalisiert ist. Diese vollkommene Entkriminalisierung führt dazu, dass auch das Netzwerk Ella und andere von Prostitution Betroffene das Nordische Modell sehr stark befürworten. Wir haben dann eine Umkehrung des Machtverhältnisses.

Ansonsten ist es so, dass die Frauen unter Druck sind. Wir Traumatherapeuten und die Beratungsstellen können die Opferzeugen oft nicht ermutigen, Anzeige zu erstatten, weil es um Gefahr um Leib und Leben geht. Sie werden bedroht. Teilweise werden auch wir bedroht. Es ist schlicht zu schwer. Die Opferschutzprogramme helfen nicht. Außerdem würden sie einen langen Strafprozess, drei Monate, psychisch nicht durchstehen. Und dann würden ihren Aussagen aufgrund der Schwierigkeiten in der Aussagepsychologie, die traumatologisch nicht genügend versiert ist, oft vielleicht gar nicht glaubhaft sein, wenn sie bruchstückhaft und teilweise widersprüchlich sind.

Die **Vorsitzende**: Danke. Möchten Sie noch fragen, Frau Fäscher? Ja.

Abg. Ariane Fäscher (SPD): Danke schön. Die Zeit ist jetzt zwar ein bisschen knapp, aber ich würde gerne Frau Krause-Schöne noch fragen: Freierbestrafung, halten Sie das aus Sicht der Polizei generell für wirksam? Gibt es vielleicht, vergleichend auch mit anderen europäischen Ländern, Zahlen/Erfahrungswerte?

Erika Krause-Schöne (Gewerkschaft der Polizei): Bei den ganzen Recherchen und der ganzen jahrelangen Arbeit zu diesem Themenfeld haben wir die Erfahrung gemacht, dass das italienische Modell sehr aufschlussreich war. Dort wurde direkt durch Freier auf Zwangsprostitution hingewiesen, indem nämlich den Freiern eine Mitverantwortung auferlegt worden ist, aber auch eine, wie soll ich es Ihnen sagen, in Italien war das auch mit unter Strafe gestellt, eine Straffreiheit gegeben worden ist, wenn sie auf Zwangsprostituierte mit hinweisen. In Italien sind sehr viele Hinweise auf Zwangsprostituierte eingegangen.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU mit acht Minuten. Frau Breher, bitte.

Abg. Silvia Breher (CDU/CSU): Vielen Dank, ich würde anfangen, an Sie alle, für Ihre Stellungnahmen und für die doch inhaltlich wertvollen Ansätze.



Meine Fragen gehen zunächst an Herrn Dierselhuis. Vielen Dank auch für Ihr Statement. Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, weil Sie eingestiegen sind mit dem Satz: "Bekämpfen wir es aktuell bestmöglich? Nein, das machen wir nicht", haben Sie gesagt, deswegen im Vergleich zum jetzigen Recht mit dem Wechsel hin zum Nordischen Modell: Was würde sich verbessern an der Ermittlungsarbeit der Polizei? Wie können wir Opfern tatsächlich besser helfen mit den Vorschlägen, die wir jetzt haben? Oder was verändert sich dann konkret?

Die zweite Frage zu den Behauptungen, die heute schon mehrfach kamen: "Dann wandert alles ins Dunkelfeld und entzieht sich dem polizeilichen Zugriff" und "Heute haben wir doch so gute Netzwerke und so gute Beratungsmöglichkeiten und so einen guten Zugriff auf die Prostituierten". Was sagen Sie zu diesem Argument?

Die Vorsitzende: Bitte sehr.

Alexander Dierselhuis (Polizeipräsident in Duisburg): Ich würde gerne in umgekehrter Reihenfolge anfangen, weil das mit dem Dunkelfeld, da möchte ich durchaus ein bisschen Zeit darauf verwenden. Mich irritiert dieses Argument immer. Das kommt immer wieder "Das geht dann ins Dunkelfeld". Ich finde schon das Wort "verlagern" falsch, da das behaupten würde, dass es aktuell im Hellfeld wäre. Da ist der erste Fehler.

Wir wissen, wo Bordelle sind, wir wissen, wo Laufhäuser sind, teilweise wissen wir, wo Terminwohnungen sind, aber wir haben nicht den Hauch einer Ahnung, was sonst noch passiert. Also zu sagen, wir sind in einem Hellfeld, weil zehn bis 15 Prozent der Prostituierten sich anmelden und wir wissen, wo ein Bordell steht, finde ich sehr mutig. Ich glaube, wir haben ein massives Dunkelfeld auch in dem aktuellen System. Das heißt, wenn überhaupt, würden wir von einem Dunkelfeld in ein anderes Dunkelfeld wechseln und es nicht von einem Hellfeld in ein Dunkelfeld verlagern.

Die zweite Sache ist: Ich bin immer überrascht, wie wenig unseren Polizisten zugetraut wird, weil in den aktuellen Ermittlungen, ich habe das eben angerissen, ist es sehr komplex. Weil die Aussagen der Frauen aus oft psychologischen und vielen anderen Gründen sehr schwer verwertbar sind. Man kommt oft nicht weiter, braucht umfangreiche Strukturermittlungen, nennen wir das Ganze Ermittlungskommissionen. Das ist sehr anstrengend.

Hingegen rauszufinden, wo die Prostituierte arbeitet, in einem Modell, in dem das für Freier strafbar ist, mit Verlaub, das ist nicht schwer, weil die Prostituierte kann sich nur so gut verstecken, dass der Freier sie noch findet. Und wenn wir davon ausgehen, dass der Freier sie leichter findet als der deutsche Polizeibeamte, dann wäre das ein Armutszeugnis für unsere Polizei, das ich ausdrücklich nicht unterschreiben kann. Natürlich muss man dann proaktiv ermitteln, muss ins Internet gehen, muss sich entsprechende Chatportale ansehen. Man findet sie nicht von selbst, verstehen Sie mich nicht falsch, aber es ist jetzt kein Hexenwerk, sie zu finden.

Insofern glaube ich, dass das nicht stimmt. Wir würden sie auch in diesem Modell finden. Das Interessante wäre, und da komme ich jetzt auch, deshalb habe ich es in umgekehrter Reihenfolge gemacht, aus meiner Sicht zu den Vorteilen des Nordischen Modells, wir würden sie nicht nur finden, wir hätten über die einfach nachweisbare Straftat der Freierstrafbarkeit eine Eintrittstür in die Ermittlung. Das heißt, wenn wir wissen, wo sie sind, könnten wir mit einem Anfangsverdacht für die Freierstrafbarkeit reingehen. Darauf würden wir einen Durchsuchungsbeschluss etc. bekommen.

Aktuell wissen wir, wo das Bordell ist, kommen aber nicht rein, weil wir keinen Anfangsverdacht für Straftaten haben. Es sei denn, wir gehen den Umweg über den Zoll. Das hat die Kollegin von der GdP zutreffend geschildert, dass es die Möglichkeit gibt. Das Problem bei der Möglichkeit ist, das muss ich auch dazu sagen, sie ist gut, wir sollten sie nutzen, ja, aber sie hat einen riesigen Nachteil. Das steht auch in meiner schriftlichen



Stellungnahme. Oft passiert das dann, wir gehen über dieses Eintrittstor rein. Und wer findet was? Der Zoll oder gerne auch mal die Kommune. Wer findet nichts? Die Polizei.

Was ich damit meine: Wir finden die Kleinstmengen Drogen bei der Prostituierten auf dem Nachttisch, jetzt klischeemäßig. Wir finden den illegalen Aufenthalt bei ihr. Wir finden vielleicht die Steuerhinterziehung, weil sie ihre Tätigkeit nicht angezeigt hat, aber weil sie sich gerade nicht traut, auszusagen, auch bei der Razzia, und ich habe davon mehrere mitgemacht, finden wir nicht den Menschenhandel.

Das führt dazu, dass das Ergebnis der heutigen Razzia ist, dass wir die Prostituierte danach bestrafen oder einige davon bestrafen wegen kleinerer Verstöße, wie gerade geschildert, und die eigentlichen Menschenhändler weiterhin davonkommen, weil wir nicht von der verängstigten Prostituierten, die wir in der Razzia vor uns stehen haben, die Aussage bekommen, dass sie missbraucht wird.

Ich glaube, durch die Straffreiheit im Nordischen Modell, also die Straffreiheit für die Prostituierte und die Strafbarkeit für den Freier, hoffe ich, dass der Markt kleiner wird, wir deshalb diese Strukturermittlung mit Abhören vertiefen können, aber andererseits auch, dass die Aussagebereitschaft der Frauen höher wird, weil das Machtverhältnis ein anderes ist. Der Freier ist quasi strafbar, der Zuhälter ist strafbar, nur sie nicht. Das heißt, sie hat weniger zu befürchten.

Ich würde dringend dazu raten, auch das steht in meiner schriftlichen Stellungnahme, auch für die andere Begleitkriminalität, die gerade angesprochene, eine Straffreiheit vorzusehen oder zumindest eine Möglichkeit der vereinfachten Einstellung, um auch das mit abzusichern.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Weitere Fragen?

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Ja, ich würde weiter fragen, und zwar auch eine

Frage an Herrn Dierselhuis richten. Wir gehen in unserem Antrag von etwa 250.000 Prostituierten in Deutschland aus. Als das Prostitutionsgesetz eingeführt wurde, gab es aus der Branche und auch aus dem Ministerium sogar die Zahl 400.000. Also 250.000 ist, denke ich, nicht zu hoch gegriffen. Wir haben aber höchstens etwa 30.000 Angemeldete, Spitze war mal 40.000.

Würden Sie diese Zahlen für plausibel halten und würden Sie Europol darin folgen, dass gerade der legalisierte Markt besonders für Menschenhandel anfällig ist? Europol redet davon, dass der Faktor mal zehn realistisch ist, weil dieses freie Reglement den besten Rahmen für Menschenhandel gibt.

Alexander Dierselhuis (Polizeipräsident in Duisburg): Beides sind Fragen, wo ich Ihnen jetzt sagen würde, absolut "Ja" kann ich nicht sagen, das wäre gelogen, weil es halt keine verlässlichen Studien dazu gibt. Das ist gerade das Problem. Subjektiv ist mein Eindruck, dass die Zahlen in die richtige Richtung gehen. Sprich, wenn ich Verfahren geführt habe oder auch jetzt dann meine Behörde die Verfahren führt, waren die betroffenen Frauen in der Zwangsprostitution so gut wie nie angemeldet. Insofern würde die subjektive Erfahrung diesen Faktor bestätigen, aber das ist eine sehr subjektive kleine Stichprobe, die nicht repräsentativ ist. Da muss man ehrlich sein.

Die zweite Frage, wie hoch das Dunkelfeld im Bereich der Zwangsprostitution ist, da gilt sinngemäß dasselbe, aber ich will auch das an subjektiven Beispielen festmachen. Ich habe es eben schon angerissen: Wenn ich in einem Verfahren sechs Frauen habe, eine die Anzeige erstattet, fünf, die wir danach finden, und das Verfahren habe ich so geführt, und davon danach vier, selbst nachdem wir die Zwangshandlungen sicher nachweisen können, die Polizei belügen und sagen, das war freiwillig, dann zeigt das aus meiner Sicht, wenn auch wieder nur in einem kleinen Beispiel, dass es hier ein hohes Dunkelfeld gibt und dass, ich sage mal, gerade eine Befragung von Prostituierten als Beispiel, uns jetzt nicht weiter bringt, um dieses Dunkelfeld zu erhellen, weil sie werden die Polizei, nachdem wir alle Beweise



haben, dass sie Opfer sind, belügen, aus Angst, aus psychischer Abhängigkeit, aus Treue zu dem Zuhälter, werden sie erst recht in einer Umfrage nicht sagen: "In Wahrheit werde ich aber ausgenutzt."

Ich glaube, dass dieses extrem hohe Dunkelfeld aus den gerade geschilderten subjektiven Erfahrungen stimmt. Im Sinne eines wissenschaftlichen Nachweises kann ich es nicht belegen.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU): Dann noch eine Frage zur Unterscheidung zwischen freiwilliger und nicht freiwilliger Prostitution. Sie haben dargestellt, dass es Methoden gibt, wie man einzelne Täter einmal überführen kann. Ist das aus Ihrer Sicht die Methode, wie man dem ganzen Phänomen Herr werden kann, oder scheitert man da an irgendeiner Stelle?

Alexander Dierselhuis (Polizeipräsident in Duisburg): Das Problem ist, ich muss das jetzt aufgrund der Zeit stark vereinfachen, für diese Strukturermittlungen brauche ich eine Ermittlungskommission mit drei bis fünf Beamten, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr arbeiten müssen, um das Ganze nachzuweisen, und die erstmal genug Anfangsverdacht brauchen, um die Telefonüberwachung, die Innenraumüberwachung, die Observationsteams zu bekommen usw.

Mal unterstellt, das liegt alles vor, ja, dann kann ich den Einzelfall aufklären. Wenn wir jetzt aber davon ausgehen würden, wir hätten von diesen 250.000 geschätzten Prostituierten ungefähr 40 Prozent, 80.000 bis 100.000, in der Unfreiwilligkeit, nochmal, über das Zahlenmaterial haben wir grade gesprochen, wie wenig valide das ist, aber dann können Sie das ja hochrechnen.

Um, jetzt nehmen wir mal fiktiv die Zahl 100.000 und gehen von der niedrigsten Anzahl Mitarbeiter aus, drei pro Ermittlungskommission, und wir gehen von einem halben Jahr Dauer aus, dann kommen Sie auf 3 x 100.000, auf 300.000 Beamte. Wie gesagt, wenn dann jeder zwei Verfahren im Jahr macht, bräuchten wir 150.000 zusätzliche Polizeibeamte, um das abzuarbeiten. Wir haben in NRW

insgesamt ca. 50.000 Beamte, so dass man eine Vorstellung hat. Wenn das Dunkelfeld so hoch wäre, wie wir glauben, dann wäre das ein quantitativ nicht zu erbringender Ansatz.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit zehn Minuten. Frau Loop beginnt. Bitte sehr.

Abg. Denise Loop (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Sachverständige, liebe Abgeordnete, liebe Gäste und Zuschauende, ich glaube, eine Sache eint uns hier heute: Zwangsprostitution und Menschenhandel ist ein schweres Verbrechen und das müssen wir mit allen Mitteln und viel härter bekämpfen. Jedes Opfer ist eines zu viel und wir müssen vor allem die Betroffenen besser schützen. Da haben wir, das haben wir hier auch schon gehört, auf jeden Fall großen Handlungsbedarf.

Dass ein Sexkaufverbot da nicht der richtige Weg sein kann, das hat auch die große Anzahl an Stellungnahmen bestätigt, die hier eingegangen sind. Wir haben heute Morgen noch eine vom Deutschen Frauenrat bekommen. Und viele Wissenschaftler*innen, die in den Ländern geforscht haben, wo ein solches Verbot eingeführt wurde, sagen das auch.

Was ich auch noch sagen möchte, ist, dass, ich glaube, es wichtig ist, dass wir die Debatte versachlichen und dass wir differenzieren, denn es hilft niemandem, wenn wir Sexarbeit und Zwangsprostitution in einen Topf werfen. Am allerwichtigsten ist es, wenn wir dabei mit den Betroffenen sprechen.

Deswegen habe ich zwei Fragen. Die möchte ich gerne zuerst an Johanna Weber und dann an Stefanie Kohlmorgen stellen. Und zwar, vielleicht können Sie nochmal ausführen, welche Folgen es hätte, wenn wir in Deutschland ein sogenanntes Sexkaufverbot einführen würden. Dabei können Sie natürlich gerne auf das schon Gesagte eingehen.



Vielleicht können Sie auch noch beschreiben, was bräuchte es eigentlich stattdessen oder was wäre notwendig, um die Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen in Deutschland zu verbessern?

Die **Vorsitzende**: Danke. Das ging an Frau Weber und an Frau Kohlmorgen. Bitte sehr, Frau Weber.

Johanna Weber (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.): Das mit dem Sexkaufverbot, das klingt alles total logisch und einfach. Uns Sexarbeitenden schadet das Modell nicht, sondern es wird ja nur unsere Kundschaft bestraft und wir dürfen legal weiterarbeiten. Ja, aber wer kommt denn dann noch zu mir? Sie machen sich doch alle strafbar. Wo soll ich denn dann noch arbeiten? Es gibt ja keine Bordelle und Terminwohnungen mehr.

Das heißt, ich muss auf Orte ausweichen, wo ich alleine bin, die unsicher sind. Außerdem muss ich mich hier vor unseren Polizisten verstecken, weil ich will ja nicht, ich mache mich nicht strafbar, aber ich will ja nicht, dass die da kommen und meine Kundschaft festnehmen, meine Stammkunden, die ich echt liebhabe. Natürlich gibt es auch blöde Stammkunden, aber da brauche ich dann die Polizei nicht.

Das heißt, dieses "die Polizei findet auch die Orte, wo die Sexarbeitenden sind", das ist nur theoretisch so. Natürlich können die einen Termin bei mir machen, aber dann bin ich alleine. Ich begehe keine Straftat. Die müssten eigentlich den Täter auf frischer Tat ertappen und das ist viel schwieriger. Außerdem bin ich an den genannten Arbeitsplätzen alleine. Wer hilft mir, wenn wirklich mal was ist? Es darf mir ja eigentlich auch keiner helfen, weil das wäre Förderung der Prostitution und Zuhälterei.

Ich kann natürlich auch bei den Ausstiegsprogrammen mitmachen, aber ich sagte ja schon eingangs, dass ich das doch eher für Lippenbekenntnisse halte. Leider, denn ich würde mir viel mehr finanzielle Unterstützung in dem Bereich wünschen. Das wäre sehr wichtig. Also macht der größte Teil der Sexarbeitenden weiter, mit

weniger Kundschaft, und es bleiben eben nur die übrig von den Kunden, die es mit Recht und Ordnung sowieso nicht so genau nehmen. Die sortieren wir eigentlich gerne aus. Das merkt man schon am Telefon. Die sind schon beim Terminmachen übergriffig. Die mögen wir nicht.

Es gibt eine französische Studie, die das auch belegt. Dort wurden Umfragen unter Sexarbeitenden gemacht. 88 Prozent haben gesagt, dass sie sich gegen die Kriminalisierung der Kundschaft aussprechen. 62 Prozent haben von einer Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen berichtet. 78 Prozent haben Einkommensverluste. 42 Prozent beklagen mehr Gewalt und 38 Prozent finden es schwieriger, die Durchsetzung von Kondomen zu fordern. Und interessanterweise, jetzt kommen wir wieder zum Thema Polizei, nur 28 Prozent der Sexarbeitenden in Frankreich, die mit den Beratungsstellen für Menschenhandel in Kontakt waren, haben ihre Täter strafrechtlich verfolgen lassen. Das heißt, das Nordische Modell hilft auch in Frankreich nicht. Das Problem der geringen Strafverfolgung und die Anzeigebereitschaft steigern sich nicht.

Welche Maßnahmen braucht es? Ich könnte stundenlang aufzählen. Am einfachsten ist es, es gibt eine sehr bemerkenswerte Studie, die von der Deutschen Aidshilfe zu den Bedarfen von Sexarbeitenden durchgeführt wurde. Sie wurde in Gesprächsrunden mit fast ausschließlich marginalisierten oder prekär arbeitenden Kolleginnen durchgeführt und die Lösungsansätze und Vorschläge sind gut aufgelistet. Zusammenfassend: Die Mehrheit der Teilnehmenden sieht nicht die Arbeit in der Prostitution als ihr Problem, sondern sie wünscht sich bessere Bedingungen. Da wünsche auch ich mir einen Paradigmenwechsel.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Frau Kohlmorgen war noch gefragt. Bitte sehr.

Stefanie Kohlmorgen (Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter e. V.): Das Ziel des Sexkaufverbotes soll es ja eigentlich sein, dass die Nachfrage sich reduziert, aber wenn wir auf professionelle Quellen schauen, dann ist das nicht der Fall, sondern die



Nachfrage verschiebt sich und der Menschenhandel wird nicht reduziert. Also wird nicht das, was das Ziel ist, erreicht. Wir haben das schon häufiger gehört. Sie haben da einiges dazu ausgeführt. Es würde sich doch nichts ins Dunkelfeld verlagern, weil es so ist, dass nur die Freier bestraft werden. Aber so, wie Johanna Weber das eben schon ausgeführt hat, ist es selbstverständlich. wenn ich etwas anbiete, wo die sexuelle Dienstleistung durch die Freier-Bestrafung kriminalisiert ist, dann kann ich es nicht anbieten. Also muss ich es an Orten tun, wo ich von Polizei oder von anderen nicht erreicht werden kann. Das heißt, ich muss das in geheimen Räumen tun und da bin ich möglicher Gewalt bei der Sexarbeit ausgesetzt. Das ist selbstverständlich.

Dann möchte ich anmerken, dass wir hier immer von Armut und Not sprechen. Wenn es Armut gibt, wenn Menschen das aus Not tun, dann müssen wir ihnen doch Möglichkeiten bieten. Durch das Sexkaufverbot machen wir dann mit der Armut auch wieder nichts. Es muss eine Bekämpfung der Armut geben. Die prekäre Arbeit muss angegangen werden. Da müssen wir Lösungen haben.

Und, das wurde auch schon mehrfach gesagt, Sexarbeitende verlieren ihre Schutzräume. Es gibt in den Prostitutionsstätten die Möglichkeit, dort gut zu arbeiten. Es hat sich durch das Gesetz in den Schutzräumen einiges verbessert und es profitieren einige davon im Sexkauf. Beim Sexkauf ist es so, dass diejenigen, die zum Beispiel Vermieter/innen sind, davon profitieren. Es kann aber auch die Familie sein, weil sie das Geld der Sexarbeiterin erhält.

Das Sexkaufverbot verstößt zudem gegen die Berufsfreiheit, gegen das Grundgesetz. Es verstärkt die Diskriminierung. Wir wollen ja eigentlich, dass die Diskriminierung sich vermindert. Und es entmündigt die Menschen. Viele von Ihnen stellen sich über die Sexarbeitenden selbst und entscheiden für sie. Wir sollten mit ihnen reden und sie mit einbeziehen.

Dann, das möchte ich hier nochmal gerne sagen, in Schweden zum Beispiel ist die Sexarbeit ein Grund, um ins ehemalige Heimatland abzuschieben. Es ist eine marginalisierte Gruppe. Wenn wir wollen, dass Armut und prekäre Arbeitsbedingungen bekämpft werden, dann nützt es nichts, abzuschieben, sondern dann müssen wir hier direkt für die Menschen etwas tun.

Was braucht es? Das wurde auch schon häufiger genannt: Die Trennung von Prostitution und Gewalt. Auch Sie haben über Illegale gesprochen, über Razzien, aber wir reden von Zwangsprostitution. Wir reden aber von der Sexarbeit, für die sich jemand entschieden hat, auch wenn es vielleicht unter Not ist. Dann müssen wir die Not bekämpfen.

Wir wollen eine deutschlandweite Entstigmatisierungskampagne. Das wollen wir für Freier, aber auch für die gesamte Gesellschaft, dass Sexarbeit als Arbeit anerkannt wird. Wir wollen keine Extra- und Sondergesetze. Wir möchten einen besseren Zugang zu Wohnraum, weil Sexarbeitende als diskriminierte Gruppe schwerer Zugang zu Wohnungen haben, flächendeckenden Zugang zu Fachberatungsstellen und auch zu gesundheitlicher Versorgung, niedrigschwellige Sprachkurse und niedrigschwelligen Zugang zu Qualifizierung.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Es ist noch etwas Zeit. Bitte sehr.

Abg. **Denise Loop** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde die Zeit nutzen, um auch noch Frau Hitzke vom KOK etwas zu fragen. Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht zentral, um Zwangsprostitution zu bekämpfen und Betroffene besser zu schützen? Als KOK arbeiten Sie schon sehr lange an dem Thema.

Die Vorsitzende: Bitte sehr.

Andrea Hitzke (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V., Dortmunder Mitternachtsmission e. V.): Danke. Aus unserer Sicht ist das so, dass auf jeden Fall die Beratungsund Unterstützungsstrukturen auf Länder- und Bundesebene deutlich ausgeweitet werden und



eine volle Finanzierung gewährleistet werden muss, damit den Betroffenen tatsächlich geholfen wird. Es ist so, dass Betroffene des Menschenhandels auch direkt bei den Fachberatungsstellen ankommen, ohne vorher über eine Behörde oder über die Polizei zu kommen.

Das Problem, dass sie keine Anzeige erstatten: Eine gute Maßnahme, um auch Strafverfahren zu verbessern und zu erleichtern und auch gute Zeuginnen zu haben, ist, wenn die Opferrechte, die die Betroffenen haben, und es gibt ja Gesetze, die das auch belegen, wenn sie tatsächlich auch konsequent umgesetzt werden könnten, was leider in der Praxis nicht passiert. Die Beratungsstellen müssen hart kämpfen, um die Bedenk- und Stabilisierungsfrist zum Beispiel durchzukriegen. Das hängt auch alles immer irgendwie mit Geld zusammen.

Was die ganze Sache noch viel besser machen würde, wäre, wenn die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag erfüllt würden, nämlich ein Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel, unabhängig von der Aussagebereitschaft. Aus unserer Erfahrung ist das so, dass alle die, die nicht wissen, wie die Perspektive nach so einer Aussage ist, dass sie vielleicht wieder zurückkehren müssen in ihre Herkunftsländer, keine Aussage machen, weil sie Angst haben, dass sie dort wieder von den Täterstrukturen aufgegriffen werden. Wenn dieses Aufenthaltsrecht wäre, ohne dass sie eine Aussage machen, ist unsere Erfahrung, Asylantrag, sie bekommen einen Aufenthalt in Deutschland und dann entscheiden sie sich, eine Aussage zu machen. Das wäre sehr hilfreich auch für die Strafverfolgung.

Die **Vorsitzende**: Gut. Danke sehr. Dann kommen wir zur Fraktion der AfD mit sechs Minuten. Frau von Storch, bitte.

Abg. Beatrix von Storch (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass wir über zwei verschiedene Welten reden. Ich würde gerne Herrn Schönborn bitten, von der Welt zu reden, die Sie beschrieben haben. Sie haben von den Prostituierten gesprochen, die sagen, "wir gehen hier kaputt" und über ihren

Alltag. Wir haben auf der anderen Seite Frau Weber, die sagt, es sind sichere und gute Arbeitsplätze, ein ganz normaler Job, wie andere Erwerbstätigkeiten auch, alles in Ordnung. Ich würde gerne einmal Herrn Schönborn die Gelegenheit geben, vielleicht noch im Detail etwas dazuzusagen.

Die Vorsitzende: Herr Schönborn, bitte.

Gerhard Schönborn (Neustart e. V. - Christliche Lebenshilfe): Wir arbeiten seit 17 Jahren am Straßenstrich, ich mach die Arbeit seit 20 Jahren schon und ich habe immer massive Gewalt gegen die Frauen erlebt. Besonders gegen die Transfrauen ist es noch ganz massiv, noch mehr. Ich habe in den Jahren alles erlebt, von Mordversuchen bis Entführungen, Frauen wurden niedergestochen. Gewalt ist bei uns an der Straße allgegenwärtig. Wir machen auch aufsuchende Arbeit in den Bordellen. Wir treffen dort dieselben Frauen und ich sage mal, in die Bordelle gehen ja auch die gleichen Männer. Wir treffen da vor allem Rumäninnen, Bulgarinnen, inzwischen ganz viele Ukrainerinnen. Die sind genauso der Gewalt von den Freiern ausgesetzt.

Johanna Weber hat das mit den Freiern, die man ablehnen kann, gesagt. Klar, sie kann Freier ablehnen, aber jeder Freier kommt, sage ich mal, ans Ziel. Jeder Freier wird eine Frau finden, die so vulnerabel ist, dass er mit ihr alles machen kann. Ob das jetzt auf der Straße ist oder irgendwo in einem Bordell. Er wird so lange suchen, bis er eine findet, die es so notwendig hat. Das Harmloseste ist ohne Kondom, die sich schlagen lässt, die sich fesseln lässt mit Ketten, mit Handschellen ans Bett. Das weiß ich alles von den Frauen, wie sie es mir erzählt haben.

Die Gewalt ist für mich so drin in diesem Milieu, dass ich zweifle, dass man das irgendwie voneinander trennen kann. Das ist nicht unbedingt Zwangsprostitution oder Menschenhandel, sondern die alltäglichen Frauen, die verletzlich sind, eben jetzt zum Beispiel viele Ukrainerinnen oder Roma aus der Slowakei oder aus Rumänien, die das alles ertragen müssen, um überleben zu können.



Abg. Beatrix von Storch (AfD): Pardon, vielen Dank. Ich wollte Frau Weber nochmal die Gelegenheit geben, auch noch etwas zu sagen. Und zwar, Sie haben gesagt, das sind sichere und gute Arbeitsplätze und da ist irgendwie alles ganz toll. Auf der anderen Seite sagen Sie aber gleichzeitig, dass das Sexkaufverbot denjenigen schadet, denen es eigentlich helfen soll, also sind da doch hilfsbedürftige Personen am Start. Und Sie haben gesagt, es müsste finanzielle Unterstützung für den Ausstieg geben. Man steigt nicht aus etwas aus, das normal und gut ist, nicht wahr, sondern man steigt nur aus etwas aus, das sehr schlecht ist. Das haben Sie so in einem Satz gesagt. Da würde ich sie gerne fragen: Ist Sexkauf eigentlich grundsätzlich normal und gut oder braucht es Ausstiegsprogramme, die wir fördern sollten? Und das Gewaltproblem, sehen Sie das oder sehen Sie das eher nicht?

Die Vorsitzende: Frau Weber.

Johanna Weber (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.): Ja, die Diskrepanz ist richtig. Grundsätzlich muss ich sagen, dass Herr Schönborn und ich uns schon sehr lange kennen und mit den grundsätzlichen Beobachtungen vom Alltag, jetzt speziell auf der Kurfürstenstraße, gar nicht so weit auseinanderliegen, wir haben nur andere Lösungsansätze.

Zu diesem Wort "Ausstiegsprojekte": Ich verwende normalerweise immer das Wort Umstieg/Umstiegsprojekte. Ich habe hier das Wort Ausstieg benutzt, was im Antrag benutzt wurde.

Abg. Beatrix von Storch (AfD): Wie auch immer man es nennt, sie sollen weg aus diesem Bereich.

Johanna Weber (Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.): Ja, das wäre Augenwischerei, natürlich gibt es viele Kolleg/-innen, die diese Tätigkeit nicht mehr ausüben wollen oder vielleicht auch hätten gar nicht anfangen sollen. Da braucht es sinnvolle Ansätze. Das darf gar nicht so weit kommen, dass sie zur Traumatherapeutin müssen. Wir brauchen im Vorwege schon Angebote und da wurden auch schon einige

Sachen genannt.

Es fehlen halt Basics, wie zum Beispiel Wohnraum und alternative Möglichkeiten, wo sie tatsächlich vernünftig arbeiten können. Sie haben oft keine Ausbildung und gerade die Kolleginnen auf der Kurfürstenstraße, da ist auch der Drogengebrauch sehr problematisch.

Wie ich von anderen Beratungsstellen weiß, ist da nicht unbedingt die Prostitution das größte Problem, sondern die Drogen. Denen zu sagen, "wir haben hier eine Putzstelle für dich", das wird nicht funktionieren. Deshalb sage ich, es müssen ganz andere Ansätze gefunden werden. Wir müssen viel breiter diskutieren, um wirklich gute Lösungen zu finden.

Abg. Beatrix von Storch (AfD): Ich versuche noch ganz schnell eine Frage an Herrn Dierselhuis zu stellen, und zwar: Wir haben viel über die Prostituierte geredet. Sagen Sie mal was zu dem Zuhälterfeld. Ist das möglicherweise ein Ansatz, wo man eigentlich reingehen könnte, um es trocken zu legen oder ist das der völlig falsche Ansatz?

Alexander Dierselhuis (Polizeipräsident in Duisburg): Natürlich muss man an die Täter rangehen, verstehen Sie mich nicht falsch, aber jetzt im Sinne, dass es da eine monokausale Antwort gibt, "die sind alle Schema A", nein. Aber natürlich müssen wir an sie ran, aber das ist das, was ich geschildert habe mit den Telefonüberwachungen oder Ähnlichem, um daranzukommen.

Und natürlich, ich kann es in den Sekunden nicht ausführen, steckt organisierte Kriminalität mit drin. Das ist natürlich auch eine Frage, wenn die Hälfte der Türsteher in bestimmten Städten aus dem Bereich der Rockerkriminalität kommt, kann da die Sicherheit sein, die in der anderen Wohnung nicht gegeben ist, oder ist man nicht gerade da unsicher? Da sind durchaus Ansatzpunkte.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Wir kommen zur Fraktion der FDP mit acht Minuten. Frau Bauer, die uns zugeschaltet ist. Bitte sehr.



Abg. Nicole Bauer (FDP): Vielen Dank. Wie wir vorhin auch schon gehört haben, eint uns bisher, dass wir einerseits Zwangsprostitution, aber auch Menschenhandel, ganz klar bekämpfen wollen und sollten. Die Wege dahin sind aber äußerst unterschiedlich, wie wir heute auch gelernt haben. Auch die Aussagen der verschiedenen Sachverständigen.

Ich möchte zwei Fragen an Frau Dr. von Galen stellen, und zwar: Frau Dr. von Galen, Sie haben geäußert, dass Sie dem Nordischen Modell eher kritisch gegenüberstehen. Können Sie uns das ein bisschen besser erläutern, warum Sie gegen das Modell sind und welche Alternativen Sie als juristisch und gesellschaftlich sinnvoll erachten? Bringt eine solche Kriminalisierung wirklich mehr Schutz für die betroffenen Frauen?

Heute wurde schon darüber gesprochen, ob Schweden eine Referenz ist oder nicht. Ich kann mich an eine Schweden-Reise vom Deutschen Bundestag erinnern, wo wir explizit über dieses Thema mit damals der Staatsanwaltschaft vor Ort gesprochen haben und sie ebenfalls explizit geäußert haben, dass sie durch das Nordische Modell keinerlei Zahlenauskunft mehr haben, wie es den Frauen in der Prostitution geht, welche Arten von Prostitution angenommen werden, weil es einfach nicht mehr sichtbar ist. Deshalb, Frau Dr. von Galen, meine Fragen an Sie.

Dr. Margarete Gräfin von Galen (Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht): Vielen Dank. Ich denke, mehr Schutz für die Frauen im Nordischen Modell kann man sich nach allem, was auch heute hier schon gesagt worden ist, überhaupt nicht vorstellen, weil ein Befund offenbar sicher ist: Prostitution hört nicht auf, sondern es gibt Zahlen über Länder, zum Beispiel Nordirland, dass die Anzahl der in der Prostitution Tätigen sogar gestiegen ist, da gibt es verschiedene Zahlen, aber es hört nicht auf. Das heißt, wir haben weiterhin eine große Anzahl an Frauen, gelegentlich natürlich auch Männer, aber wir reden jetzt von den Frauen, die in dem Bereich weiter tätig sind.

Da fängt schon das Problem an, dass wir diesen Frauen es zumuten, sich ihre Kunden ausschließlich aus Straftätern zu akquirieren. Was das allein bedeutet, dass jeder Kunde, der jetzt im Moment in Deutschland legal zu einer Prostituierten gehen kann, selbst unter dem Druck steht, wir haben die Expertin für Trauma-Themen am Sachverständigentisch sitzen. Er steht unter dem Druck, sich selbst strafbar zu machen. Das scheint mir schon eine hochproblematische Situation, denn Druck wird weitergegeben. Ich denke, das ist ein Satz, den kann man einfach so sagen.

Was ich nicht verstanden habe, ist, dass gesagt wurde, man kommt an die Frauen nicht ran. Wir haben durch das Prostituiertenschutzgesetz die Möglichkeit, gewerberechtliche Kontrollen zu machen in den Bordellbetrieben. Es ist gesagt worden, dass wir wissen, wo die Bordelle sind usw. Das heißt, die Orte kennen wir, aber wir kommen nicht rein.

Doch, Sie kommen rein! Seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes kommen Sie in alle diese Orte rein. Sie dürfen überprüfen. Es ist ausdrücklich gesetzlich geregelt, dass die Prostituierten befragt werden dürfen. Sie können sich die Buchhaltung ansehen. Sie können feststellen, ob die Pflichten der Betreiber nach dem Prostituiertenschutzgesetz eingehalten werden. Das heißt, Sie haben eine massive Möglichkeit, in die Betriebe zu gehen.

Die Betriebe brauchen, bevor sie überhaupt anfangen, eine Erlaubnis. Bei der Erlaubnis, da werden Führungszeugnisse verlangt, da werden Grundrisse eingereicht, da werden Deckenhöhen gemessen bei der Abnahme usw. Das ganze Setting ist extrem reguliert durch das Prostituiertenschutzgesetz. Der Betrieb, der dann stattfindet, steht unter einer großen Überwachungsmöglichkeit.

Wenn das möglicherweise in Deutschland zurzeit nicht so wirklich klappt, dann liegt das an einem Vollzugsdefizit. Das kann ich mir durchaus vorstellen. Allein die Behörden haben Jahre gebraucht, bis sie über die Erlaubnisanträge entschieden haben, die alle für Altbetriebe 2017 gestellt werden mussten.



Das heißt, an der Stelle gibt es meines Erachtens ein erhebliches Vollzugsdefizit, das kann ich aus meiner Praxis bestätigen. Aber das Gerüst, diese Branche zu kontrollieren, die schwierigen Felder aufzudecken, das hat der Gesetzgeber durch das Prostituiertenschutzgesetz geschaffen. Von daher bin ich bei all denen, die sagen, Illegalität, und sei es auch nur auf der Seite der Freier, der Kunden, nützt nichts.

Ganz abgesehen davon, hier wird immer gesagt, die Frauen wären davon nicht betroffen. Das ist strafrechtlich nach deutschem Recht eigentlich nicht möglich. Das heißt, eine Frau, die Sex verkauft an jemanden, der sich damit strafbar macht, begeht zumindest eine Anstiftung oder eine Beihilfe. Das heißt, diese Idee, dass man die Frauen da raushält, das geht strafrechtlich sowieso nicht.

Wie hier auch schon gesagt worden ist, wir haben die Einheit des Rechts. Sie können nicht auf der einen Seite die Frauen, die den Sexverkauf betreiben, aus der Strafbarkeit herauslassen, ihnen vielleicht Aufenthaltstitel verschaffen und sie in Watte einbetten, während sie das auf der anderen Seite als Straftat haben. Das funktioniert nicht. Der Schritt, dass wir dann einen Ausweisungstatbestand haben, wie wir es früher hatten, dass allein die Prostitution die Möglichkeit bietet, jemanden auszuweisen, "der Gewerbsunzucht nachgehen", wie das damals hieß, das steht vor der Tür und wird in Schweden auch so praktiziert.

Von daher meine ich, wir haben jetzt ein Setting, was einen erheblichen Schutz bieten kann. Das muss nur umgesetzt werden, die möglichen Maßnahmen müssen ergriffen werden. Man kommt an alle Menschen ran. Und wenn die sich nicht öffnen, dann muss man die Situation so schaffen, dass sie sich öffnen.

Die **Vorsitzende**: Danke. Weitere Fragen noch, Frau Bauer?

Abg. Nicole Bauer (FDP): Ja, gerne möchte ich da fortsetzen. Ein Vollzugsdefizit, wenn ich das richtig verstanden habe, betrifft ja nicht die Bundesebene, sondern vor allem die Umsetzung in den Ländern. Das heißt, die Bundesländer wären gefragt. Da erkennt man auch akut den Personalmangel in verschiedensten Behörden der Vollzugsebene. Damit liege ich richtig? Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Margarete Gräfin von Galen (Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht): Ja.

Abg. Nicole Bauer (FDP): Sehr schön. Mein weiterer Aspekt, der heute in der Diskussion schon aufkam, war die emotionale Belastung, aber auch der emotionale Druck, dem die Frauen ausgesetzt sind. Die Loverboy-Methode ist ja auch eine, die ganz besonders angewandt wird, sowohl von den Zuhältern als auch von Menschen, die Frauen in die Prostitution drängen wollen. Was können wir tun, um die Frauen hier zu stärken und ihnen Alternativen aufzuzeigen? Ich sage das bewusst, weil auch sehr viele junge Menschen, sehr viele junge Frauen, von der Loverboy-Methode betroffen sind, die wir heute, glaube ich, noch gar nicht im Fokus hatten.

Dr. Margarete Gräfin von Galen (Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht): Bei der Loverboy-Methode muss man sagen, man wundert sich, dass die überhaupt angewandt wird von Männern. Wenn ich jemanden durch List zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution bringe, dann, egal wie alt die Person ist, dann begehe ich ein Verbrechen und bewege mich in dem Strafmaß ein Jahr bis zehn Jahre, Zwangsprostitution, Absatz 3 an der Stelle.

Wenn ich mir das so anschaue, was da, soweit man das von den Berichten weiß, passiert, wäre ehrlich gesagt mein erster Gedanke: Aufklärung. Ich könnte mir gut vorstellen, dass diese Menschen, die auf der Loverboy-Seite stehen, nicht wissen, dass das ein solches Verbrechen ist, was sie da machen.

Das hat sicherlich insgesamt damit zu tun, dass Prostitution immer noch etwas ist, was, ich sage mal, gesellschaftlich geächtet ist, was ja auch faktisch so ist, dass Frauen sich nicht trauen, das der Familie zu sagen, weil es schlecht angesehen ist.



Das heißt, es ist so ein Bereich, da denkt man, da kann ich was machen. Meines Erachtens weiß die Bevölkerung überhaupt nicht, was da im Einzelnen wirklich aktuell bereits strafbar ist. Das wäre meines Erachtens ein Punkt.

In der Vorbereitung zu dieser Sitzung habe ich gedacht: Im Grunde genommen muss man in die Schulen gehen und den 16-, 17-, 18-Jährigen klar machen, was im Bereich Sexkauf heutzutage alles verboten ist. Nach meiner Kenntnis wird so etwas nicht unterrichtet.

Die Vorsitzende: Kommen Sie zum Schluss bitte.

Dr. Margarete Gräfin von Galen (Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht): Das, als ein Vorschlag, vielleicht. Und ansonsten natürlich ermitteln. Das ist wiederum die Adresse an die Polizei. Das sind schwerste Straftaten, da können Sie alle Ermittlungsmethoden einsetzen.

Die **Vorsitzende**: Gut, danke sehr. Wir kommen zur Gruppe Die Linke mit zwei Minuten. Frau Kollegin Möhring ist an der Reihe, bitte.

Abg. Cornelia Möhring (Die Linke): Vielen Dank. Meine Frage geht an Frau Andrea Hitzke und die lautet: Kann aus Ihrer Sicht ein Sexkaufverbot die Situation der besonders vulnerablen Menschen in der Prostitution verbessern?

Die Vorsitzende: Danke. Frau Hitzke.

Andrea Hitzke (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V., Dortmunder Mitternachtsmission e. V.): Nein, im Gegenteil. Das hatte ich schon ausgeführt, dass das eher die Betroffenen weiter in schwierige und prekäre Bereiche drängt und sie eher nochmal abhängig werden von Personen, die sie ausbeuten, und Opfer von Gewalt werden.

Besonders vulnerable Gruppen sind insbesondere junge Frauen mit Migrationshintergrund aus EU-Ländern, die als bildungsfern beschrieben werden und aus armen Verhältnissen kommen. Wenn man aus Armut und Elend kommt und sich deswegen prostituiert, wird das Sexkaufverbot nicht helfen. Da muss man Armut und Elend bekämpfen, wurde auch schon gesagt.

Vielleicht kann ich noch etwas sagen zu dieser Loverboy-Methode. Auch das sind natürlich sehr vulnerable Betroffene, die davon ausgebeutet werden. Dieser Loverboy-Begriff ist so ein bisschen Augenwischerei, das hat ja so einen positiven Impetus. Für uns sind das Zuhälter und Menschenhändler, die das machen, die junge Mädchen bzw. besondere Situationen von meistens jungen Mädchen und auch Minderjährigen ausnutzen, um sie in so eine Abhängigkeit zu bringen.

Wichtig ist hier tatsächlich Präventionsarbeit, über die wir in Dortmund zum Beispiel sehr viele Betroffene tatsächlich direkt in unsere Beratung kriegen. Man muss da sehr viel Geduld aufbringen, um sie aus dieser Situation wieder herauszuführen. Das dauert manchmal lange. In Nordrhein-Westfalen ist das jetzt so, dass das Land NRW bei der NRW-Vernetzung ein Projekt für so eine Prävention zum Thema Loverboy-Methode in Auftrag gegeben hat, das demnächst umgesetzt werden soll. Solche Sachen können da schon gegensteuern.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommen wir zur zweiten Runde der Fraktion der SPD mit acht Minuten. Frau Breymaier, bitte.

Abg. Leni Breymaier (SPD): Schönen Dank! Ich habe zwei Fragen an Madame Quidet aus Frankreich und rede jetzt ein bisschen langsamer, damit sich alle darauf einstellen können.

Madame Quidet, Sie sind uns bei dem Sexkaufverbot in Frankreich jetzt einige Jahre voraus. Das Sexkaufverbot wird, so schätze ich es ein, die Nachfrage in der Prostitution deutlich verringern. Das wissen wir aus anderen Ländern. Aber die Prostitution wird nicht verschwinden, so wie andere Sachen, die verboten sind, nicht verschwinden. Mord ist verboten, gibt es noch, aber wenn man erwischt wird, wird man bestraft. Diebstahl



ist verboten usw.

Meine Frage an Sie, Madame Quidet, ist: Welche Auswirkungen hat ein Sexkaufverbot auf die Situation von Frauen, die nach wie vor in der Prostitution in Frankreich tätig sind?

Meine zweite Frage ist: Das Nordische Modell ist ja viel mehr als allein die Kriminalisierung von Freiern. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus nötig, um Frauen, die der Prostitution nachgehen, zu unterstützen? Wie sehen gelingende Ausstiegsprogramme aus und wer muss daran beteiligt werden?

Die Vorsitzende: Mrs Quidet.

Claire Quidet (Mouvement du Nid): Vielen Dank für Ihre Frage. Ich versuche das knapp zusammenzufassen. Seit vor etwa acht Jahren die Freierstrafbarkeit eingeführt wurde, haben wir tatsächliche Auswirkungen beobachtet, aber wir brauchen noch mehr Zeit dafür, um das wirklich sagen zu können. Davor lagen Jahrhunderte der Toleranz, wo die männliche Sexualität viel bestimmt hat. In einem Land braucht es wirklich mehrere Generationen, um diese Effekte feststellen zu können.

Wir sehen aber bereits jetzt, wenn man den Sexkauf verbietet, dann geht es darum, die Profite der Zuhälter und der Menschenhändlerringe auszutrocknen, denn die meisten, die in der Prostitution arbeiten, sind Opfer von Menschenhandel, und die einzigen Profite kommen wirklich aus dieser Zwangsprostitution. Das war die Idee, die uns geleitet hat. Wir brauchen noch mehr Zeit, um die genauen Auswirkungen zu beobachten, aber die Prostitution hat nicht zugenommen, anders als vorhin hier gesagt wurde. Wir brauchen aber noch mehr Zeit, um zu sehen, wie sie zurückgeht.

Was die Frage der Ausstiegsprogramme und anderer Maßnahmen anbelangt, die gesetzlich vorgesehen sind: Das Gesetz sieht in allen Schulen eine Information, eine Aufklärung vor, bei jungen Menschen, bei Schülerinnen und Schülern. Das ist wichtig für die Prävention. Das Gesetz sieht vor,

Zuhälterei stärker zu bestrafen, auch im Internet, denn das ist eine neue Form der Prostitution.

Die Ausstiegsmöglichkeiten binden alle Akteure einer Region ein in den jeweiligen Departements. Alle Akteure treffen sich, setzen sich zusammen, um dieses Ausstiegsangebot zu begleiten, also Polizei, Gerichte, Wohnungsbehörden, Arbeitsämter, Bildungseinrichtungen usw. All diese Vertreter/innen finden sich zusammen, um dieses Ausstiegsprogramm gemeinsam umzusetzen. Die betroffenen Frauen oder auch Männer oder Transgender, denn die gibt es auch, die aussteigen wollen, werden begleitet von einem staatlich zugelassenen Verein.

Diese Ausstiegsprogramme sind besonders wichtig, denn man kann nicht einerseits die Freier bestrafen, wenn man nicht gleichzeitig Instrumente für die Betroffenen schafft. Es muss eine glaubhafte Alternative zur Prostitution geschaffen werden. Beide Pfeiler sind gleichzeitig wichtig: Bestrafung der Freier und Schaffung sozialer Maßnahmen für die Begleitung beim Ausstieg, bei der Suche nach Alternativen. Die Befragungen sagen, dass diejenigen, die das gemacht haben, sehr zufrieden und glücklich damit sind.

Abschließend vielleicht noch eine Bemerkung: Manchmal wird gesagt, dass Prostitution freiwillig gewählt wird. Die Frage ist aber auch: In welcher Gesellschaft wollen wir leben? Wollen wir wirklich den Männern dieses Recht zugestehen, immer und überall Zugang zu Sex, Zugang zum Körper einer Frau zu haben? Auch diese Frage müssen wir beantworten. Diese Frage wird durch das Gesetz beantwortet, die Frage danach, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Merci. Weitere Fragen? Frau Fäscher, bitte.

Abg. Ariane Fäscher (SPD): Ich hätte noch eine Nachfrage zum Thema organisierte Kriminalität an Frau Krause-Schöne, Frau Dr. Schmid-Hagenmeyer, in dieser Reihenfolge, und wenn dann noch Zeit übrig wäre, gern auch an Herrn Dierselhuis. Inwieweit würde eine Freierbestrafung den



Ansatz bieten, tatsächlich der organisierten Kriminalität den Boden auszutrocknen? Ich verstehe die Zusammenhänge noch nicht, wo ihre Ansatzpunkte wären.

Die **Vorsitzende**: Zunächst Frau Krause-Schöne, bitte.

Erika Krause-Schöne (Gewerkschaft der Polizei): Ich muss erstmal vorwegschicken, eben gerade das Beispiel, was vom Prostituierten-Straßenstrich geschildert worden ist, also die Gruppe. Da ist festzustellen, dass hundertprozentig zwei Drittel nicht mal eine Arbeitserlaubnis haben, also sie illegaler Beschäftigung nachgehen. Das muss auch mal hier deutlich gesagt werden. Auch da ist es dann unerlaubte Prostitution. Auch da sind wir wieder im anderen Bereich.

Deswegen, wenn es eine nicht erlaubte Tätigkeit ist, denn Sexarbeitende als angemeldete Tätigkeit zahlen genauso Steuern, Abgaben, alles Drum und Dran, wenn ich nicht erlaubte Prostitution habe und dann eine Freierbestrafung, und der Freier sagt aus, das ist das, was ich vorhin meinte beim italienischen Modell, dass man dann nachfassen kann mit der Straffreiheit für einen Freier, wenn er dort Aussagen macht, das würde uns weiterhelfen, um Ansätze zu bekommen. Und ich sage mit Absicht Ansätze. Wir haben eben gerade schon gesagt, das wurde mehrfach hier gesagt, dass es Strukturermittlungen bedarf, und diese Strukturermittlungen, gerade im OK-Bereich, sind umfangreich, langwierig, personalintensiv und teuer. Das muss man auch sagen. Die gibt es nicht kostenfrei. Die kosten Geld. Gerade diese Strukturermittlungen zeigen dann ein ganz anderes Feld auf.

Deswegen habe ich auch vorhin so für die Umsetzung der Istanbul-Konvention gekämpft, weil da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, wenn Prostituierte, die dadurch aus dem Bereich Menschenhandel rausgeholt werden, dadurch aussteigen, aussagebereit sind, muss damit ein Aufenthaltsbleiberecht oder Sonstiges verknüpft werden. Wenn sie gleich wieder abgeschoben werden in ihr Heimatland, dann werden sie wieder erneut der Prostitution zugeführt. Die Strukturen sind so und das gehört auch zur Wahrheit dazu.

Wer mit den Fachberatungsstellen, mit denen wir als Polizei eng zusammenarbeiten, zu tun hat, der bekommt ein ganz anderes Feld mit. Man muss das immer abwägen: Wo will ich hin mit dieser Freierbestrafung? Die Freierbestrafung ist kein Allheilmittel. Sie ist ein legitimer Zweck, um auch Einstiege zu haben, wenn dann Aussagen gemacht werden, wo wir als Polizei auch mit Fachberatungsstellen Einstiege haben, um Frauen dort rauszuziehen bzw. auch andere Personen. Es sind nicht nur Frauen Betroffene.

Die **Vorsitzende**: Danke sehr. Dann kommt die Fraktion der CDU/CSU mit acht Minuten. Frau Wiesmann, bitte.

Abg. Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank! Ich danke Ihnen erstmal allen nochmals für Ihre Stellungnahmen und die Diskussion bisher. Jetzt hätte ich zwei Fragen an Frau Mau, und wenn es möglich wäre, dass Sie sich so kurzfassen, dass ich danach noch eine weitere an Herrn Schönborn stellen kann.

Sie haben sich beschäftigt mit den Auswirkungen des Nordischen Modells in verschiedenen anderen Ländern. Wir wüssten gern oder ich wüsste gerne, wie sich Menschenhandel und Zwangsprostitution in diesen Ländern, die es bereits eingeführt haben, entwickelt haben, und warum. Zu Frankreich haben wir natürlich einiges schon gehört, aber Sie haben sich auch mit anderen Ländern beschäftigt.

Die zweite Frage wäre: In Ihrer Stellungnahme beschreiben Sie eindrücklich, dass Sie eine Verrohung der Sexualität in Deutschland beobachten, also sprich Auswirkungen unserer Regulierungen auf gesellschaftliche Verhältnisse insgesamt. Vielleicht können Sie dazu nochmal Stellung nehmen. Es ist sicher kein schönes Thema, aber ich glaube, es ist der Moment, auch eindrücklich zu schildern, was sich in unserer Gesellschaft abspielt, wenn wir das laufen lassen.

Die Vorsitzende: Gut. Bitte sehr, Frau Mau.



Huschke Mau (Gründerin Netzwerk Ella, Historikerin, Autorin): Zur ersten Frage, wie sich Menschenhandel und Zwangsprostitution in den nordischen Ländern entwickeln: Das Prinzip ist ja ganz einfach. Die meisten Menschen halten sich an die meisten Gesetze, die es gibt. Das heißt, wenn wir Sexkauf verbieten, gibt es weniger Freier. Da gibt es Studien dazu, die das belegen, dass es in den Ländern, wo es das Nordische Modell gibt, weniger Freier gibt.

Wenn es weniger Freier gibt, gibt es weniger Nachfrage, gibt es weniger Angebot, automatisch. Wenn ich bestrafe, grüne Paprika zu kaufen, werden in ein paar Wochen weniger grüne Paprikas in den Läden liegen. Das ist simpelste Ökonomie.

Genauso ist es mit der Prostitution. Weniger Nachfrage bedeutet, es gibt ein kleineres Angebot. Und dieses kleinere Angebot stellt ja, ohne dass sie irgendetwas machen müssen, schon sicher, dass es weniger Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt, denn dort, wo niemand diese Frauen kauft, kann sie auch niemand verkaufen. Das lohnt sich nicht.

Wir wissen das auch aus Abhörprotokollen von Menschenhändlern, dass sie sagen: "Wenn wir hier eine Rumänin haben, wo bringen wir die hin? Nein, nach Schweden bringen wir sie nicht hin, die kauft dort niemand. Das lohnt sich nicht. Wir bringen sie nach Deutschland, weil es sich hier lohnt, Frauen in die Prostitution zu zwingen". Das ist das eine.

Das andere: Was hat es mit der Verrohung der Sexualität auf sich? Wir haben heute sehr wenig über Freier gesprochen. Ich möchte das ganz klar sagen: Freier sind Täter. Ein Freier ist ein Mann, der einer Frau einen Geldschein hinlegt und glaubt, das wäre Konsens. Das ist aber kein Konsens. Kein Freier kann wissen, ob die Frau das freiwillig macht oder ob im Nebenzimmer ein Zuhälter sitzt. Kein Freier kann das wissen. Auch Zwangsprostituierte lächeln ihre Freier an. Fakt ist aber: Das ist den Freiern egal. Sie rutschen trotzdem drüber. Entschuldigen Sie, wenn ich das mal so formuliere. Es ist den Freiern egal.

Ich habe aus meiner Zeit aus der Prostitution gelernt, dass Freier keinesfalls anzeigen oder zur Polizei gehen oder Hilfestellung leisten, wenn sie Notsituationen sehen, sondern dass sie Notsituationen, Menschenhandel und Zwangsprostitution sogar mögen, weil sie mit den Frauen nämlich mehr machen können. Sie können dort für die 20, 50 oder 100 Euro, die sie hinlegen, viel mehr an sexuellen Praktiken durchsetzen als bei Frauen, die das freiwillig machen oder sonst was. Freier und Zuhälter sind Partners in Crime. Das ist Fakt.

Wir reden hier ständig über Sexkauf, aber was eigentlich passiert, ist Gewalt. Ich meine, ein Mann kauft sich eine Frau und er lebt seine Sexualität aus. Die Sexualität der Frau ist völlig egal. Ihr Wille ist sogar völlig egal. Er kann diesen Willen nicht kennen. Er weiß nicht, aus welchen Gründen sie in der Prostitution ist.

Wir reden hier über von Jahr zu Jahr schlimmere Praktiken. Sie kennen alle das Thema der Gewaltpornografie. Ich möchte Ihnen sagen, ich war lange in der Prostitution. Ich sage Ihnen, wir in der Prostitution sind die ersten Frauen, mit denen Männer, die so krasse Gewaltpornografie konsumieren, diese ausleben und damit einüben und in ihr Sexualverhaltensrepertoire aufnehmen. Wir sind sozusagen die Kanarienvögel.

Wir reden hier über Sachen wie den Penis in den Hals schieben, bis die Frau würgt oder erbricht. Wir reden über schmerzhaften Analsex. Wir reden über Würgen. Würgen ist ein riesengroßes Thema momentan. Wir reden darüber, dass SM-Praktiken, auch ungewollte Gewaltpraktiken, mittlerweile einfach Standard sind.

Ich rate Ihnen allen, sich eine Stunde Zeit zu nehmen und sich in Freier-Foren umzuschauen. Da werden Sie Ihr Bild davon "das sind ganz normale Männer, die jetzt hier ein bisschen kuscheln wollen" innerhalb von einer Stunde loswerden. Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke sehr.



Abg. Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU): Vielen Dank, vor allen Dingen Ihnen für die Schilderungen. Ich würde gerne genau da weitermachen, wenn ich darf, Herr Schönborn, Ihnen auch die Frage stellen: Was passiert, was erleben Sie oder wissen Sie von den Freier-Foren?

Gerhard Schönborn (Neustart e. V. – Christliche Lebenshilfe): Die Freier, die sind sozusagen die Nachfrage und bilden den Markt. Als Beispiel würde ich den Ukrainekrieg nennen. Es war so, dass direkt nach dem Überfall die Freier-Foren voll waren, tausende von üblen Einträgen, auch rassistisch gegen die Bulgarinnen und Rumäninnen und "jetzt kommt endlich Frischfleisch mit den Ukrainerinnen".

Bei uns hat es drei Monate gedauert, dann wurde in einem Bordell, wo vorher Rumäninnen und Bulgarinnen waren, komplett ausgetauscht. Es waren nur noch Ukrainerinnen und es ist von Monat zu Monat mehr geworden. Die Nachfrage hat da den Markt geschaffen. In Berlin sind sie bei den Angemeldeten inzwischen schon die drittgrößte Gruppe nach deutschen und rumänischen Staatsbürgerinnen. Wir treffen überall immer mehr auf Ukrainerinnen in den Bordellen. Alles, was nachgefragt wird, das wird auch angeboten.

Und genau das, was Huschke Mau gesagt hat, die Gewaltfantasien oder das, was sie aus Pornos mitnehmen, das wird dann in der Realität ausprobiert. Das haben wir selbst auch bei uns an der Straße. Früher wäre Vieles überhaupt nicht denkbar gewesen. Aber jetzt, irgendwelche Sexpraktiken mit Fäkalien und anderes, das ist alles üblich geworden. In den Freier-Foren wird sich wirklich ganz erbärmlich und herablassend, rassistisch, sexistisch, total frauenfeindlich ausgelassen über die Frauen. Da muss man sich nur ein bisschen reinlesen.

Schluss der Sitzung: 15:50 Uhr

aprile Sal

Manche Freier-Foren geben sogar den Rassismus vor. Es gibt eins, da steht nicht nur die übliche Abkürzung AO, sondern KE, ist gleich Kohleneimer. Damit sind Frauen gemeint, es wird dann erklärt mit dem N-Wort.

Der Rassismus in diesen Foren... Und es sind keine kleinen Foren. Ich habe mal geschaut, wie viel tausende von Einträgen da drin sind, abertausende, und wie genau sie jede einzelne Frau erfassen mit Fotos, mit Details, die man nicht wissen will, von ihrem Körper, bis ins kleinste Detail werden sie beschrieben, fotografiert und ins Netz gestellt.

Also deswegen... Die Freier, wenn man da die Nachfrage nicht angeht oder überhaupt die Sicht der Freier, das ist das Entscheidende, um die Nachfrage zu reduzieren.

Abg. Bettina Margarethe Wiesmann (CDU/CSU): Vielen Dank.

Die Vorsitzende: Danke sehr. Damit sind wir am Ende dieser Anhörung angelangt. Ich danke allen Sachverständigen, die per Video oder eben hier vor Ort da waren, dass sie teilgenommen haben, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben, und beende hiermit diese öffentliche Anhörung. Vielen herzlichen Dank.

Ich habe noch eine Bitte an alle: Wenn es noch Gesprächsbedarf gibt, das eine oder andere Gespräch noch geführt werden muss, bitte ich Sie, dies draußen zu machen, weil wir hier im Anschluss noch eine Anhörung haben, die wir herrichten müssen. Deswegen bitte ich Sie, die Gespräche, die Sie noch führen möchten, draußen fortzuführen. Vielen herzlichen Dank.

Ulrike Bahr, MdB **Vorsitzende**



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen als Anlagenkonvolut:

Deutscher Städtetag A-Drs. 20(13)123a	Anlage 1
Erika Krause-Schöne Gewerkschaft der Polizei A-Drs. 20(13)123b	Anlage 2
Stefanie Kohlmorgen Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS) e. V. A-Drs. 20(13)123c	Anlage 3
Huschke Mau Gründerin Netzwerk Ella Historikerin, Autorin A-Drs. 20(13)123d	Anlage 4
Andrea Hitzke Dortmunder Mitternachtsmission e. V. A-Drs. 20(13)123e	Anlage 5
Johanna Weber Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen (BesD) e. V A-Drs. 20(13)123f	Anlage 6
Dr. Brigitte Schmid-Hagenmeyer Psychologische Psychotherapeutin A-Drs. 20(13)123g-neu	Anlage 7
Claire Quidet Mouvement du Nid A-Drs. 20(13)123h-dt.	Anlage 8
Dr. Margarete Gräfin von Galen Galen Rechtsanwälte, Fachanwältin für Strafrecht A-Drs. 20(13)123i	Anlage 9
Gerhard Schönborn Neustart e. V. – Christliche Lebenshilfe A-Drs. 20(13)123j	Anlage 10
Alexander Dierselhuis Polizeipräsident in Duisburg A-Drs. 20(13)123k	Anlage 11